

166

VERTREIBUNG UND VERSÖHNUNG

Die Synode der EKD zur Denkschrift
»Die Lage der Vertriebenen
und das Verhältnis des deutschen Volkes
zu seinen östlichen Nachbarn«

Im Auftrag der Synode herausgegeben
von Erwin Wilkens

A 04 - 04362

Kreuz-Verlag Stuttgart · Berlin



INHALT

Vorwort	5
<hr/>	
Vertreibung und Versöhnung Referate auf der Tagung der Synode der EKD 1966	
<hr/>	
PROF. DR. DR. HANS-WALTER KRUMWIEDE: Theologisch-ethische Fragen	7
PROF. DR. KARL DIETRICH ERDMANN: Deutschland und der Osten – zur historischen Ein- schätzung der gegenwärtigen Lage	17
STAATSMINISTER A. D. LUDWIG METZGER MDB: Völkerrechtliche Fragen	34
KIRCHENPRÄSIDENT PROF. D. WOLFGANG SUCKER: Das Vertriebenenschicksal	47
<hr/>	
Erklärungen der Synode	
<hr/>	
Erklärung des westlichen Teiles der Synode vom 18. März 1966	59
Erklärung des östlichen Teiles der Synode vom 16. März 1966	64
Entschließung des westlichen Teiles der Synode vom 9. November 1965	64
<hr/>	
PASTOR BENJAMIN LOCHER: Begründung zur Synodalerklärung »Vertreibung und Versöhnung« vom 18. März 1966	66
OBERKIRCHENRAT ERWIN WILKENS: Nach der Synode. Zum Stand der Diskussion über die Denkschrift	77
<hr/>	
Literaturhinweise	86

1. Auflage (1.-27. Tausend)

© Kreuz-Verlag Stuttgart 1966

Gestaltung: Hans Flug

Satz und Druck: Süddeutsche Verlagsanstalt und Druckerei GmbH., Ludwigsburg
Buchbinderische Verarbeitung: Großbuchbinderei J. Waidner, Fellbach/Württ.

VORWORT

Die mit Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlichte Denkschrift »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« trägt das Erscheinungsdatum des 1. Oktober 1965. Die zu einer Arbeitstagung vom 8. bis 10. November 1965 in Frankfurt a. Main versammelte Synode der EKD beschränkte sich auf eine kurze Erörterung der Denkschrift; sie nahm eine eingehendere Behandlung auf der bereits zuvor geplanten Synodaltagung im Frühjahr 1966 in Aussicht.

Unter dem Thema »Vertreibung und Versöhnung« befaßten sich die vom 13. bis 18. März 1966 in Berlin-Spandau versammelten Mitglieder der Synode mit der Denkschrift und dem durch sie aufgeworfenen Fragenkomplex. Es war der Wunsch der Synodalen, die dabei gehaltenen Referate zu den theologischen, historischen, völkerrechtlichen und menschlichen Einzelfragen im Druck zugänglich zu machen. Auch die sorgfältig vorbereitete Synodalerklärung vom 18. März 1966 sollte zusammen mit der Begründung, die der Vorsitzende des Synodalausschusses Pastor Benjamin Locher dieser Erklärung gab, eine größere Verbreitung finden.

Gleichzeitig mit der Synodaltagung in Berlin-Spandau fand in Potsdam-Babelsberg eine Arbeitstagung der Synodalen aus den in der DDR gelegenen Gliedkirchen der EKD statt, die sich ebenfalls, freilich mehr informativ, mit der Denkschrift befaßte. Auch diese Arbeitstagung verabschiedete eine Erklärung, die für die Öffentlichkeit von Interesse ist.

Das vorliegende Heft vereinigt die genannten Referate mit den Synodalerklärungen und der erwähnten Ausschußbegründung. Das gesamte Material ist mit der Denkschrift selbst als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten.

Der Herausgeber hat den Dokumenten eine Betrachtung zum Stand der Diskussion im Lichte der Synodalverhandlungen angefügt. Sie soll deutlich machen, daß die Diskussion gegen-

über dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Denkschrift wesentliche Fortschritte erzielt hat, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Die beigegebenen Literaturhinweise können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sollen für die Diskussion über die Denkschrift auf die repräsentativen Stimmen aus Kirche, Gesellschaft und Politik verweisen und für die größeren Zusammenhänge eine Orientierung erleichtern.

Erwin Wilkens

Hannover, den 1. Mai 1966

PROFESSOR DR. DR. HANS-WALTER KRUMWIEDE

Theologisch - ethische Fragen

Wie immer man die evangelische Denkschrift zur Lage der Vertriebenen und zum Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn als ganze oder in ihren Einzelheiten beurteilt, niemand wird sich der Tatsache verschließen können, daß durch sie Bewegung in weithin erstarrte politische, kirchenpolitische und theologische Fronten gekommen ist. Die Denkschrift hat Wahrheitsmomente verschiedener theologischer Richtungen mit Dank aufgenommen. Ihren eigenen Weg aber ist sie gegangen, indem sie einen unverstellten Blick auf den Menschen, d. h. für unser Thema auf die gegenwärtige Wirklichkeit sowohl der Vertriebenen als auch der Polen in den »Verwaltungsgebieten« zu erreichen suchte.

Es ist schon lange eine Gefahr gerade für uns Deutsche gewesen, das Leben des Menschen nach Doktrinen regulieren zu wollen und ihm dadurch Gewalt anzutun. Die Denkschrift dagegen hat die menschliche, soziale und politische Wirklichkeit der durch die Vertreibung Betroffenen zum Gegenstand ihrer Überlegungen gemacht. So konnte bei all den unterschiedlichen kirchlichen Stellungnahmen zur Denkschrift aufs Ganze gesehen doch eine Übereinstimmung darin erreicht werden, daß wir unseren östlichen Nachbarn vor allem als Menschen begegnen müssen und nur mit ihnen zusammen eine friedliche Zukunft gewinnen können.

Die rechte Lehre, die reine doctrina, hat in der Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland eine hervorragende, ja entscheidende Rolle gespielt. Man hat dabei aber oft vergessen, daß es kein Evangelium gibt ohne den Menschen, für den es bestimmt ist. Wenn es keinen Glauben ohne Liebe gibt,

so gibt es auch keinen Glauben ohne den Nächsten. Wie oft hat man sich im Streit um die richtigen Prinzipien der christlichen Liebe entzweit, bevor der wirkliche Nächste überhaupt zu Gesicht kam. Wir haben es nach bitteren Erfahrungen wieder gelernt, daß die Kirche sich nicht in ihren gottesdienstlichen Raum zurückziehen darf, wenn den Hungrigen Brot, den Gefangenen Freiheit, den Rechtlosen Gerechtigkeit, den Bedrohten Schutz und den Kranken Hilfe zuteil wird. Damit steht der Christ mitten in den Spannungen des irdischen Lebens. Ist der Blick auf die eigene Vollkommenheit gerichtet, die um jeden Preis ungetrübt erhalten bleiben soll, so gibt es nur die Flucht aus der Welt, um sich vor ihr zu bewahren. Die »Vollkommenheit« des Christen aber besteht in der Liebe: Er soll nicht immer schuldloser für sich, sondern immer offener und freier für den Nächsten werden.

Bis zu diesem Punkt mag man sich noch einig werden. Wie aber steht es mit der Politik? Ist ihr Wesen nicht Gewalt, Gewalt gegen Gewalt, um das Leben zu schützen? Wenn die Kirche die Sicherheit des eigenen Staates durch Schulbekenntnisse und Bußgänge sowie durch die Proklamation einer sachfremden Liebesgesinnung für politisches Verhalten gefährdet, muß dann nicht der Politiker für die Folgen solch unberufenen Handelns aufkommen?

Man wird solche Fragen nicht leicht hin beiseite schieben dürfen. Die Unterscheidung zwischen Politik und Theologie ist tief in der deutschen Tradition verankert. Die christliche Lehre von der Seligkeit des Menschen wurde so ernst genommen, daß sie nichts mehr mit der Politik zu tun hatte: Die Kirche hat nichts anderes zu tun, als das Evangelium zu verkündigen; das war die eine Seite. Dann nahm man wieder die Gesetze politischen Handelns so ernst, daß der Glaube keine Bedeutung mehr dafür hatte: In der Politik gelten die harten Gesetze der Selbstbehauptung; das war die andere Seite. Damit aber nahmen Staat und Kirche nur sich selbst ernst, obwohl sie ihre Würde aus dem Dienst für den Menschen empfangen.

In der evangelischen Kirche ist die Reinheit des Evangeliums ohne Vermischung mit weltlichen, auch gerade mit politischen

Prinzipien immer wieder mit Recht gefordert worden. Es wäre aber ein Mißverständnis, nähme man an, daß die Kirche sich nur um das Seelenheil des Sünders zu kümmern hätte, die Politik aber ein Bereich eigener Geltung jenseits kirchlicher Verantwortung sei. Die Kirche kann sich auch dort nicht zurückziehen, wo das Zusammenleben der Menschen in die ausweglosesten Situationen führt, wo der Drohung durch Gewalt um politischer Verantwortung willen nicht nachgegeben werden darf, wo der politische Nachbar, der zum Feind wird, auch eine Menschenwürde hat.

Auf Grund ihrer jahrhundertealten staatskirchlichen Tradition fehlt es der evangelischen Kirche in Deutschland weithin an Erfahrung, an Maßstäben und an Leitbildern für kirchliche Verantwortung in der Politik. Darum ist die Gefahr heute so groß, daß politische Ermessensurteile durch kirchliche Autorität gedeckt werden sollen. Nicht wenige haben der Denkschrift eine Grenzüberschreitung in diesem Sinne vorgeworfen, weil sie ein verklauusliertes politisches Ermessensurteil über die Oder-Neiße-Linie enthalte. Dabei hätte die Kirche sicher ihre Aufgabe verraten, wenn sie die Menschen nicht durch die Wahrheit des Evangeliums, sondern durch die Politik sammeln und scheiden würde. Es ist ein untrüglicher Maßstab für richtig geübte politische Verantwortung in der Kirche, daß die Gemeinde sich durch die Wahrheit des Wortes Gottes zusammenfindet und das politische Ermessensurteil dem Gewissen des einzelnen Christen überantwortet wird. Dabei sei schon hier gesagt, daß die Denkschrift recht daran getan hat, wenn sie ein Urteil über die deutsch-polnische Grenze vermieden, die polnischen Menschen in den Verwaltungsgebieten aber der deutschen Öffentlichkeit so vor Augen gehalten hat, wie sie uns als Partner gegenüberreten.

Wenn in der evangelischen Kirche immer wieder gesagt wurde, das Liebesgebot der Bergpredigt, das in der radikalen Selbstverleugnung bestehe, gelte nicht in der Politik, so ist eben jenes Streben nach persönlicher Vollkommenheit gemeint, das aus der Welt heraus und vom Nächsten wegführt. Was bedeuten nun aber Nächstenliebe, Mitmenschlichkeit, Partner-

schaft in der Politik? Wie ist der Bereich zwischen Glaube und Politik zu bestimmen, an dem Staat und Kirche Anteil haben, wo sie beide Verantwortung tragen? Ich möchte diese Frage für unseren Zusammenhang in vier Punkten behandeln.

1. Der Bereich des persönlichen Glaubens läßt sich in der Wirklichkeit des menschlichen Lebens nicht von der Politik trennen. Wenn es keine Ermessensfrage ist, ob ich meinen Nächsten liebe, ob ich meinen Feind hasse, ob ich meine Rache selbst suche, ob ich in Menschenfurcht lebe, so ist es auch keine Ermessensfrage, ob ich den Russen fürchte, ob ich den Polen und Tschechen als Mitmenschen ansehe und von ihm erfahrenes Unrecht nicht vergelten will. Auch für solche Thesen kann man noch weitgehend Zustimmung erwarten. So haben die Vertriebenen ausdrücklich auf Vergeltung verzichtet. Trotzdem haben sich viele von ihnen leidenschaftlich gegen die Denkschrift der evangelischen Kirche gewandt.

Die Bibel deckt die tiefe Kluft zwischen dem Wissen und dem Tun des Richtigen auf. Der Mensch steht immer in Gefahr, einen Vorhang von Argumenten vor dem Partner zuzuziehen, der ihm im Wege steht. Er bleibt dann mit seinen schönen Theorien und der Praxis seiner Rechts- und Machtansprüche, seinem Sendungsbewußtsein und seinem Geltungswillen in einem einsamen Selbstgespräch. Wenn die Kirche sich gegen ein Wunsdenken wendet, das den politischen Partner verfehlt, so greift sie den Politikern nicht ins Handwerk, sondern leistet jeder redlichen Politik eine unmittelbare Hilfe.

Es wäre nun sicher ein einseitiger Pharisäismus, wenn behauptet würde, nur der Blick auf die Polen in den Verwaltungsgebieten sei in Deutschland bei vielen Menschen verstellt. Auch das Ausweichen vor politischen Spannungen ist oft durch ein Wunsdenken bestimmt, das Partnerschaft mit einseitiger Nachgiebigkeit verwechselt. Viele ziehen den Vorhang vor Millionen von Vertriebenen zu, weil deren politische und soziale Wirklichkeit ihrer Bequemlichkeit und ihrem Bedürfnis nach ungestörtem Wohlbefinden hinderlich sein könnte. Die Denkschrift hat darum in zwei Kapiteln über die Vertriebenen in Gesellschaft und Kirche und über die gegenwärtige Lage in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie

gehandelt. Unwichtig ist, wie man sich mit dem verbrüdet, der ins Konzept paßt. Allein darauf kommt es an, wie ich dem Mitmenschen begegne, der mir bei meinen Zielen im Wege steht.

2. Bei dem Gehorsam gegen das Liebesgebot auch im Rahmen der Politik darf die Verantwortung für den Mitbürger und Glaubensbruder nicht ausgeklammert werden. Gewissengebundenes politisches Handeln ist nur glaubwürdig, wenn es die Pflichtenkollisionen ernst nimmt. Der Nächste in der Politik nämlich sind immer zwei: der Mitbürger und der politische Nachbar. Die Struktur politischen Handelns in dieser Doppelbeziehung schließt kirchliche Entscheidungen über politische Tagesfragen aus. Auf Grund dieser Feststellung aber darf die Politik keine Eigengesetzlichkeit jenseits ethischer Normen beanspruchen.

Lassen sich die Christen in ihrem politischen Urteil durch den Maßstab der Mitmenschlichkeit bestimmen, so werden sie in den verschiedenen Lagern diejenigen sein können, die trotz unterschiedlicher Ermessensurteile auch in der Politik miteinander reden können, weil sie die gemeinsame Sorge um den Mitmenschen über enge Parteilichkeit heraushebt. Überall wo die Würde und Freiheit des Menschen noch eine Chance hat zu überleben, muß die Kirche – gelassen gegenüber ihren eigenen Rechtspositionen – zu einem Gespräch bereit sein. Die Erklärungen der polnischen und der deutschen Kirchen zeigen, daß ein solches Miteinander-reden-Können auch ein Politikum ist.

Es wird in der Frage »Vertreibung und Versöhnung« darum gehen, daß verschiedene Standpunkte ohne Scheu zu Wort kommen im Wissen um den gemeinsamen Glauben und die gemeinsame Verantwortung für den Menschen. Es wäre sicher verfehlt, wenn eine Stimmung politischer Verbrüderung mit unseren östlichen Nachbarn die evangelische Kirche an der sachlichen Erörterung der zur Diskussion stehenden Fragen hindern würde; denn die Ernüchterung würde sicher nicht ausbleiben. Wenn ein Alltag hart und grau ist, so ist es der der Politik. Gerade die kirchlichen Gesprächspartner der Vertriebenenverbände werden geltend zu machen haben, daß es

in der Gegenwart nicht nur emotionale Ausbrüche nationaler Leidenschaft, sondern auch ein Kokettieren mit atheistischem Unrecht gibt und eine Verharmlosung der Wunden, die den Vertriebenen geschlagen wurden.

3. Die Kirche begegnet der Politik unmittelbar auch im Bereich des Rechtes. Die Denkschrift hat diese Thematik darum zu Recht in einem besonderen Kapitel behandelt. Über die Frage eines Rechtes auf Heimat sind von der Bibel her zwei Aussagen zu machen. Einmal wird das Lebensgefüge, für das der Begriff Heimat gebraucht wird, als Gabe Gottes verstanden, für die der Mensch danken und um deren Erhaltung er bitten darf. Dann schützt das göttliche Gebot nicht nur das Leben, die Ehe und das Eigentum des Menschen, sondern auch sein Haus und alles, was sein ist, was ihm gehört, was seinem Leben einen Inhalt und eine Aufgabe gibt. Die Vertreibung der Ostpreußen, Pommern, Schlesier und der anderen Ostdeutschen aus ihrer Heimat ist nicht nur nach geltendem Völkerrecht ein Unrecht, sie ist auch ein Verstoß gegen die Gebote Gottes gewesen.

Der christliche Glaube weiß um die Bedeutung eines bergenden Lebensgefüges. Trotzdem kann er die Lehre von den Menschenrechten und damit die Lehre von dem Recht auf Heimat nicht einfach nachsprechen. Wir werden heute tiefer graben müssen, als es mit der Forderung nach einem neuen Naturrecht, nach einer besseren Kodifizierung der Menschenrechte getan ist.

Der christliche Glaube wird überall zu Hilfe kommen müssen, wo man sich der Rechte des Menschen auf Leben, Freiheit, Eigentum und Heimat annimmt. Wenn es dabei jedoch um Rechtsansprüche geht, sieht der Christ die Gefahr, daß der Mensch mit seinen Rechten auch eine bestimmte Form seines Lebens erzwingen will, oft gegen das Recht seines Nächsten.

Die Gebote Gottes lassen sich jedoch nicht im Sinne von Menschenrechten, von Rechten, auf die der Mensch einen Anspruch hat, einfach umkehren. Du sollst nicht töten, d. h. nicht, du hast Anspruch auf dein Leben, auch wenn dein Nächster sein Leben verliert. Du sollst die Ehe nicht zerstören, d. h. nicht, du hast einen Anspruch auf Liebe, Ehe,

Familie, Kinder, wenn es darauf ankommt, auch auf Kosten deines Nächsten. Du sollst nicht stehlen, d. h. nicht, du hast einen Anspruch auf ein bestimmtes Eigentum, das deinem Nächsten zukommt. Du sollst die Heimat deines Nächsten nicht zerstören, d. h. nicht, du hast einen Anspruch auf eine bestimmte Heimat, wenn es sein muß, auch auf Kosten deines Nächsten. Die Gebote Gottes verbieten die Zerstörung der menschlichen Existenz. Wo der Mensch aber seine Rechte geltend macht, weisen sie ihn an den politischen Nachbarn mit seinen Rechten. Die Aufgabe der Politik ist es dann, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen und Ansprüchen im Dienste des Friedens herbeizuführen.

4. Angesichts eines verkürzten Verständnisses von Realpolitik in der politischen Tradition unseres Volkes muß die Kirche immer wieder einschärfen, daß Glaub- und Vertrauenswürdigkeit Realien der Politik sind. Genauso gilt das für Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Partners und für das Unvermögen, vor der Weltöffentlichkeit Zustimmung für die Ziele der eigenen Politik zu gewinnen. Meint man, daß die Erfüllung der eigenen Ansprüche in Aussicht stehen müsse, bevor von Verständigung gesprochen werden kann, so braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß das Mißtrauen wächst.

Es ist eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn ein Teil unseres Volkes das Geltendmachen unserer eigenen Rechte fast im Sinne eines Sendungsbewußtseins als eine Aufgabe ansieht, zu deren Lösung wir die Welt aufrufen könnten. Die Politik pflegt sich nicht nach einem Katalog von Rechtsansprüchen zu richten. Man sollte sich auch hier nicht der Selbsttäuschung hingeben, als wäre die Geschichte verpflichtet, das Mißverhältnis zwischen unseren Ansprüchen und ihrer Erfüllung auszugleichen, als hätten wir nur noch etwas zu gewinnen, aber nichts mehr zu verlieren.

Die Weltöffentlichkeit sieht unser Verhalten gegenüber unseren östlichen Nachbarn vor dem dunklen Hintergrund der deutschen Schuld. Darum hat uns die Denkschrift die bittere Wahrheit nicht erspart, daß der gegenwärtige Zustand in Osteuropa entscheidend durch Unrechtstaten bestimmt ist,

die im deutschen Namen unseren östlichen Nachbarn zugefügt wurden. Mit dem Pochen auf deutsche Rechte steht man in Gefahr, diese elementare politische Wirklichkeit in ihrem Schwergewicht aus den Augen zu verlieren. Eine Erneuerung unseres politischen Bewußtseins kann es nur geben, wenn wir ohne Einschränkung bereit sind, die Kette der Unrechtstaten zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn zu beenden, wenn wir auch unsere Jugend hineinnehmen in die Haftung für diese Schuld und in die Verpflichtung, das Lebensrecht unserer östlichen Nachbarn heute und in der Zukunft zu achten. Zu einer Verständigung mit ihnen kann es dann aber nur kommen, wenn auch sie selbst ihre Position überprüfen und zu partnerschaftlichen Verhandlungen bereit sind.

Der hungernde Deutsche nach 1945, der in elementarem Sinne um die Erhaltung seines Lebens kämpfte und dem machtpolitische Fragen fernlagen, hat sich manche Sympathien erworben. Jeder von uns kennt den Schwund an Vertrauen, dem der Wohlstandsdeutsche seit einigen Jahren ausgesetzt ist. Die Welt, die sich noch immer über vergangene deutsche Kriegsziele ereifert, wartet auf deutsche Friedensziele, die auf die Menschen in den heutigen, durch den zweiten Weltkrieg geschaffenen Verhältnissen bezogen sind.

Nach dem Versuch, die Verantwortung der Kirche für die deutsche Ostpolitik aufzuzeigen, muß abschließend noch etwas über das theologische Thema »Schuld und Versöhnung« gesagt werden. Das Wort der Denkschrift von der Vertreibung als Gottes Gericht hat viele Menschen in Unruhe versetzt. Die Vertriebenen sahen sich vor die Frage gestellt, ob sie das ihnen persönlich Widerfahrene als Strafe ansehen sollten.

Dem Menschen ist nach christlichem Glauben die Verantwortung für die irdische Ordnung übertragen worden. Sein Geschichtshandeln vollzieht sich dabei ohne unmittelbare Einsicht in das Wirken Gottes. Was Menschen getan haben, kann die Vernunft nicht von Gott her verstehen. Wie viele Menschen sind, ohne über ihren Weg bestimmen zu können, durch Menschen umgekommen, verstümmelt, entwurzelt. Allein im Glauben kann menschliches Handeln von der Allmacht Gottes her verstanden werden. Auch das Erleiden der Vertreibung

darf jeder einzelne aus Gottes Hand nehmen, wodurch die dafür verantwortlichen Menschen nicht entschuldigt sind. Der eine wird die Vertreibung vor allem als Strafe, der andere als Prüfung, ein dritter als Warnung hinnehmen.

Auch ein Mensch, dem schweres Unrecht zugefügt wurde und der nach Maßstäben menschlicher Instanzen an deutschen Unrechtstaten unbeteiligt war, wird nur frei vom Hader, wenn er sich unter Gottes Willen beugt. Er muß erkennen, daß er bei der Erhaltung seines Lebens immer Schuldner bleibt. Das Schweigen vor Unrecht, ein Sich-Abwenden von den Verfolgten, die Sicherung des eigenen Lebens auf Kosten anderer könnten hier genannt werden. Eine solche Schuld erfahrung kann jedoch nicht als ein Anteil politischer Schuldverstrickung angesehen werden, der von Menschen aufgerechnet werden dürfte.

Die Schuld des einzelnen kann nicht ohne Zusammenhang mit seiner Stellung in den politischen und sozialen Ordnungen verstanden werden. Wenn dem deutschen Volk Kollektivschuld vorgeworfen wurde, ist es bei seinem eigenen Wort genommen, das ein Kollektivheil vor anderen Völkern für sich beanspruchte. Den verlorenen Krieg und seine Folgen werden wir darum als Verurteilung einer Weltanschauung ansehen müssen, durch die ein Volk vergötzt und der Mensch zerstört und erniedrigt wurde.

Wird die Kollektivschuld eines Volkes abgelehnt, so darf die Schuldverstrickung in der Geschichte der Völker und Staaten nicht übersehen werden. Diese hat im Staate Hitlers durch Massensuggestion und Massenpsychose eine solche Dichte angenommen, daß das ganze deutsche Volk haftbar gemacht wurde. Zwischen dem Tun des einzelnen und seiner Haftung für die Unrechtstaten seiner Regierung und seiner Mitbürger muß jedoch immer unterschieden werden.

Trotz aller Schuld des Menschen hat Gott in Jesus Christus sein Ja zur Welt gesprochen. Er hat sie nicht der Verantwortung der Regierenden überlassen, sondern seinem gnädigen Willen vorbehalten. Dieser Wille zerbricht die Eigenmächtigkeit menschlichen Handelns nicht durch Gewalt, sondern überwindet sie durch Liebe. Die Aussage, daß weltliche Ge-

walt vor dem Bösen zu schützen hat, muß ergänzt werden: Auf die Unrechtstaten der Menschen will Gott durch unsere Liebe antworten. Von diesem Ja Gottes her darf der Vertriebene auch die Errettung seines Lebens, die neu gewonnene Existenz, das Wachsen neuer Heimat und neue Aufgaben dankbar entgegennehmen.

Wer sich mit Gott in Christus versöhnen läßt, der ist auch zu einer Versöhnung mit unseren östlichen Nachbarn bereit. Das Neue Testament spricht von einem neuen Leben, das dem Glaubenden damit geschenkt wird. Unvergebene Schuld lähmt den Menschen in seinem Handeln, die Versöhnung mit Gott aber befreit ihn zur Liebe. Im neuen Leben werden wir nicht in den Stand der Unschuld zurückversetzt, als könnten wir den Krieg und seine Folgen ungeschehen oder rückgängig machen. Nehmen wir unser Leben aber aus Gottes Hand, so öffnet sich unsere Zukunft durch die Liebe Gottes für die Liebe zum Mitmenschen.

PROFESSOR DR. KARL DIETRICH ERDMANN

Deutschland und der Osten - zur historischen Einschätzung der gegenwärtigen Lage

Die Denkschrift enthält in ihrem Kern eine theologische Aussage. Die Diskussion darüber hat sich aber vor allem an den in ihr enthaltenen völkerrechtlichen und historischen Elementen entzündet. Wenn wir uns hier fragen wollen, welchen Beitrag denn die Geschichte leisten könne zur Klärung der uns bewegenden Frage, wie sich das deutsche Volk zu seinen östlichen Nachbarn einstellen solle, so kommt mir das Wort Luthers in den Sinn, der einmal von der Jurisprudenz gesagt hat: »Das Jus ist eine gar schöne Braut, wenn sie in ihrem Bett bleibt. Aber wenn sie hinübersteigt in ein anderes Bett und will die Theologiam regieren, da ist sie eine große Hure.« Was Luther vom Verhältnis des Rechts zur Theologie sagt, das gilt auch von der Geschichte. Ob wir aus dem, was wir getan und erlitten haben, die Konsequenz ziehen wollen, die Ohren dem Wort von der Versöhnung zu öffnen oder nicht, das müssen wir uns selber sagen, die Geschichte sagt es uns nicht. Und was weiterhin dieses Wort, dem als einer Vokabel zuzustimmen niemandem schwerfällt, politisch konkret bedeuten solle für das Handeln der Männer im Regiment und für das Verhalten des deutschen Volkes, wird ebensowenig durch die Geschichte unmittelbar beantwortet. Um es gleich zu Anfang der folgenden geschichtlichen Überlegungen mit aller Deutlichkeit herauszustellen: Ob wir bisher behauptete Rechtspositionen festhalten, auflockern, preisgeben wollen – ob wir meinen, wir sollten geduldig warten und zäh unsern Anspruch behaupten, bis sich die Dinge ändern, oder uns jetzt etwas anderes einfallen lassen und den Versuch machen, die Dinge in die Hand zu nehmen –, das sind Fragen, die politisch

verantwortet werden müssen und deren Beantwortung sich nicht hinter der Geschichte verstecken kann. Aber die Antwort muß, wenn sie situationsgerecht sein soll, doch im Angesicht der Geschichte gesucht werden. Der Dienst, den die Wissenschaft von dem, was geschehen ist, demjenigen zu leisten vermag, der danach fragt, was zukünftig sein könne oder sein solle, besteht darin, daß sie Elemente beiträgt zur richtigen Einschätzung der Lage, in der wir uns befinden. Nach der Zukunft hin ist die Geschichte offen – von der Vergangenheit her ist sie bestimmt. Der tatsächliche politische Gebrauch der Geschichte sieht freilich zumeist anders aus. Sie erscheint als das Reservoir, aus dem die Plädoyers politischer Anklage und Verteidigung ihre Argumente schöpfen. Der Mensch ist so beschaffen, daß er sich aus der Vergangenheit ein Kleid seiner Geschichte zurechtschneidet, das ihm paßt, oder von dem er doch meint, daß es ihm anstehe. Das gehört zum elementaren unreflektierten Lebensvorgang und ist im Leben des einzelnen nicht anders als in dem der Völker. Es ist ja auch keineswegs immer bewußte Manipulierung der Vergangenheit, wenn wir beobachten, wie leicht sich die Aussagen über das, was in der Vergangenheit gewesen ist, bestimmen durch die Vorstellungen von dem, was in Zukunft sein sollte. Es gibt auch ein heilsames Vergessen von Schuld und Schrecken, das dem einzelnen und den Völkern in Krisenstunden ihrer Existenz für eine Weile ein freieres Aufatmen beschert. Aber da die Völker nicht allein auf der Welt sind, erinnern sie sich gegenseitig an das, was sie vergessen möchten oder was sie nicht mehr wahrhaben wollen. Es kommt dann zum gegenseitigen Aufrechnen der Schuldkonten – dem unfruchtbarsten Gebrauch, der von der Geschichte gemacht werden kann. Um aus der Sackgasse, in die ein solcher Gebrauch der Geschichte hineingeführt hat, wieder herauszugelangen, bleibt dann nur der Willensentschluß, auf das historische Plädoyer in Anklage und Verteidigung zu verzichten. Daß auf diese Weise Geschichte selbst zu einem Element der Versöhnung werden kann, hat die Erfahrung gelehrt. Lassen Sie mich hier erinnern an das deutsch-französische Verhältnis. Unbeschadet der Schwankungen und Ungeklärtheiten im militärisch-wirtschaftlich-politischen Inte-

grationsbereich hat sich im Verhältnis der beiden Völker in den Jahren nach dem Kriege ein fundamentaler Wandel angebahnt. Aus dem vermeintlichen Fatum einer Erbfeindschaft hat sich ein nachbarschaftliches Verhältnis entwickelt, das in sich vielleicht die Chance zu einer Völkerfreundschaft trägt. Der Umgang mit der Geschichte hat seinen Anteil daran. Ich denke hierbei an die kontinuierlichen Bemühungen französischer und deutscher Historiker und Pädagogen, die Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen gemeinsam zu durchdenken, dort, wo übereinstimmende Aussagen möglich sind, dies auch gemeinsam zu tun, freimütig festzustellen, wo die Ansichten noch auseinandergehen und warum das so ist, und im übrigen den Dialog nicht abreißen zu lassen, in der Überzeugung, daß eine gemeinsame Zukunft in der Völkergesellschaft des in der heutigen Welt auf Solidarität angewiesenen Europa auch eine in den Grundlinien gemeinsame Auffassung der Geschichte voraussetzt. Aus diesen Arbeiten sind schon vor Jahren gemeinsam formulierte und publizierte Thesen hervorgegangen, die seither für den Geschichtsunterricht hüben und drüben eine Orientierung zu geben vermögen.

Naturgemäß ist es unendlich viel schwieriger, zwischen dem deutschen, polnischen und tschechischen Volk zu einer Annäherung im Verständnis der gegenseitigen geschichtlichen Beziehungen zu gelangen. Die Grenzen zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn stehen fest. Hier gehören die Staaten dem gleichen politischen und sozialen System an. Aber zwischen der Bundesrepublik und ihren östlichen Nachbarn steht der Forderung nach der Revision des Status quo das starre Festhalten an ihm entgegen. Dieser nationale und machtpolitische Antagonismus wird vertieft durch die Konkurrenz rivalisierender Sozialsysteme, und was die Beurteilung der Vergangenheit angeht, so scheint der Graben, der während und nach dem zweiten Weltkrieg durch die von beiden Seiten begangenen Untaten aufgerissen wurde, infolge der ideologischen Gegensätze im Geschichtsverständnis vollends unüberbrückbar. Und dennoch! Es ist nicht so, als ob es keine Möglichkeiten zum Gespräch gäbe. Hier und da ist es zu einem Gedankenaustausch gekommen; zu gegenseitiger

Information, Besuchen, Konferenzen. Zwar weiß der Durchschnittsdeutsche nicht viel von seinen Nachbarn im Osten. Aber wir besitzen eine höchst lebendige Osteuropawissenschaft, die alle Voraussetzungen dafür entwickelt, daß dies anders werden könnte. Und wenn die Verständigung von einem Lager zum andern durch den ideologischen Gegensatz in mancher Hinsicht erschwert wird, so ist doch zugleich festzustellen, daß eine ökonomische Geschichtsbetrachtung, wie sie der Marxismus pflegt, zwar blind macht für spezifische Momente der deutschen Ostgeschichte, wie etwa die reiche kirchliche Überlieferung des deutschen Ostens, daß sie aber andererseits etwa über die frühere nationalpolnische Gesamtverurteilung der deutschen mittelalterlichen Ostkolonisation hinausgelangt, indem sie die ökonomischen und sozialgeschichtlichen Faktoren herausstellt, die die europäische und deutsche Kolonisationsbewegung im Mittelalter im Gefälle von West nach Ost als geschichtlich notwendig erscheinen ließen. In einer solchen Betrachtungsweise liegen durchaus Möglichkeiten einer Versachlichung im Umgang mit der Geschichte, die bei allen sonstigen Gegensätzen bedacht werden wollen. Lassen Sie uns nunmehr versuchen, in der gebotenen Kürze die Skizze einer historischen Situationsanalyse des deutschen Verhältnisses zu den östlichen Nachbarn zu geben.

I.

Wir beginnen mit der ethnographischen Lage des deutschen Volkes. Die Völkerkarte Ost- und Mitteleuropas hat sich durch den zweiten Weltkrieg grundlegend verändert. Die Linienführung der Völker- und Sprachengrenzen im östlichen Mitteleuropa und Osteuropa unterschied sich bis zum zweiten Weltkrieg sehr deutlich von der im Westen Europas. In Westeuropa sind die Grenzen zwischen den Sprachen und Nationalitäten verhältnismäßig klar gezogen. Im östlichen Europa war das Bild buntscheckig. Nationalitäten überlagerten sich, lebten in Gemengelage. Die Linien der Sprachengrenzen zeigten Ausbuchtungen, Verzahnungen, Inseln. Drei große Sied-

lungsspitzen des deutschen Volkes ragten in den östlichen Raum hinein: eine entlang der Ostsee bis nach Ostpreußen hin und darüber hinaus bis in die Baltischen Länder; eine andere in Schlesien, den böhmisch-mährischen Raum von Nordosten umgreifend; und eine dritte in Österreich entlang der Donau. Im Raum dieser deutsch-slawischen Verzahnung gab es zahlreiche deutsche Siedlungen inmitten anderen Volkstums. Dieses Siedlungsbild war das Ergebnis der geschichtlichen Bewegung der Ostkolonisation. Ihre Ausgangsbasis war im Mittelalter die Linie Elbe-Saale-Böhmerwald-Ostalpen, Höhepunkt der Bewegung die Zeit vom 12.-14. Jahrhundert. Ihre Ausläufer reichen bis in die Zeit des Absolutismus. Im 19. Jahrhundert setzt die Massenauswanderungsbewegung in überseeische Siedlungsräume, vor allem auch aus Deutschland nach Nordamerika ein, die Ostsiedlung kommt zum Stillstand. Das Pendel hält inne und beginnt rückwärts zu schwingen. Die ethnographische Rückbewegung des deutschen Volkes zum Westen hin umspannt als geschichtlicher Vorgang den Zeitraum eines Jahrhunderts. Er setzt sich zusammen aus sehr unterschiedlichen Einzelbewegungen, die auf sehr verschiedene Ursachen zurückzuführen sind, die sich aber in ihrem Endergebnis zu der Gesamtwirkung addieren, die man als die Rückverlagerung des ethnographischen Schwerpunktes des deutschen Volkes in seine mittelalterliche Ausgangslage bezeichnen kann. Allerdings ging bei dieser Rückwärtsbewegung nicht der ganze Siedlungsgewinn der mittelalterlichen Ostkolonisation wieder verloren. Bis auf die Oder-Neiße-Linie und nicht auf die Elbe-Saale-Linie wurde das Deutschtum zurückgedrängt. Der Raum zwischen Elbe und Oder, der ursprünglich für das Deutschtum durch die Errichtung von Grenzmarken gegen den Osten unter den Karolingern und Ottonen gewonnen worden war, wechselte die Funktion, indem er jetzt zur »Mark« der östlichen Vormacht gegen den Westen wurde. Der erste Akt der großen Westbewegung ist die deutsche Binnenwanderung, die im 19. Jahrhundert dadurch ausgelöst wurde, daß einerseits die bäuerliche Unterschicht Ostdeutschlands durch die Auflösung der ständischen Agrarverfassung freigesetzt wurde und daß andererseits die

in Mittel- und namentlich in Westdeutschland sich entwickelnde Industrie nach neuem Erwerb Ausschau haltende Massen anzog. Diese Bewegung vom Land in die Stadt ist kein spezifisch deutscher Vorgang. Wir beobachten ihn überall dort, wo die neue industrielle Wirtschaftsweise entsteht, aber in Deutschland hat er in seiner geographischen Richtung den Charakter einer Ost-West-Bewegung angenommen. Das ist allerdings nicht so zu verstehen, als ob die Bevölkerungsdichte der östlichen Provinzen geringer geworden wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Aber der Schwerpunkt verlagerte sich zunehmend dorthin, wo die industriellen Massenballungen entstanden.

Der erste Weltkrieg schuf im östlichen Mitteleuropa neue staatliche Verhältnisse, die für das Deutschtum mancherlei Einbußen bedeuteten. Das war namentlich in Polen der Fall. In den ersten Jahren nach dem Kriege verließen etwa 700 000 Deutsche das polnisch gewordene Westpreußen und Posen, insgesamt etwa $\frac{2}{3}$ des dort ansässigen Deutschtums. Der Erdrutsch in der Verschiebung des östlichen Deutschtums, den der zweite Weltkrieg brachte, setzte in der nationalsozialistischen Zeit ein. Die weit verstreuten Volksgruppen der Deutschen aus dem Baltikum, Weißrußland, Wolhynien, der Bukowina und Bessarabien zunächst, dann der Deutschen aus dem rumänischen Altreich, aus der Dobrudscha, Bosnien, der Gottschee und dem polnischen Generalgouvernement wurden aus ihrer Heimat herausgerissen und »heim ins Reich« geholt, wie man sagte, um im Warthegau und der nördlichen Steiermark angesiedelt zu werden. Um für die deutschen Siedler Platz zu machen, wurden gleichzeitig polnische und slowenische Bauern von ihren Höfen vertrieben. Das Heimatrecht Deutscher und Nichtdeutscher wurde gleichermaßen mißachtet. Diese von der politischen Gewalt organisierte deutsche Völkerwanderung nach Westen fand mit dem Umschlag des Kriegsglückes ihre schreckliche Fortsetzung in der Fluchtbewegung, die in Ostdeutschland einsetzte, als die Rote Armee die deutsche Grenze überschritt. Sie ist weitergeführt worden in der Vertreibung der Deutschen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien und dem Sudetenland. Weit aus der

größte Teil der Flüchtlinge und der Vertriebenen begab sich nach Westdeutschland. Zuletzt wurde Mitteldeutschland in den Sog der Westverschiebung des deutschen Volkes mit einbezogen. Bevor die Mauer gebaut wurde, kamen fast 3 Millionen Menschen herüber. Die Art, wie das deutsche Volk mit dieser Völkerwanderungskatastrophe fertig geworden ist, straft alle Lebensraumtheorien Lüge. Der Raum der Bundesrepublik macht etwa die Hälfte des früheren Reichsgebietes aus. In ihm leben etwa $\frac{4}{5}$ so viel Menschen wie im früheren Reich. Die Bevölkerungsdichte ist von 173 Menschen/km² auf 212 angestiegen. Dieser Raum ist aber zugleich die Basis eines unerhörten wirtschaftlichen Aufschwungs geworden. Die ostdeutschen Vertriebenen, Flüchtlinge und Ausgesiedelten, etwa $\frac{1}{4}$ der westlichen Bevölkerung ausmachend, haben ihren entscheidenden Anteil daran. Gewiß ist nicht überall und in jedem einzelnen Falle die Eingliederung in die westdeutsche Gesellschaft und Wirtschaft in voll befriedigender Weise gelungen. Das betrifft vor allem die älteren Menschen und Teile der bäuerlichen Bevölkerung. Aber insgesamt muß festgestellt werden, daß die Ostdeutschen zu einem nicht mehr herauszulösenden Teil unseres Lebens geworden sind. Was diese außerordentliche Leistung für unsere geschichtliche Situation bedeutet, wird man dann ermessen, wenn man sich hypothetisch ausdenkt, wie unsere innere und äußere Lage aussehen könnte, wenn diese Integration der Ostdeutschen in die westdeutsche Gesellschaft und Wirtschaft nicht gelungen wäre. Wir hätten im Innern eine neue Klassenspaltung in einem Augenblick, wo die Industriegesellschaft durch ihre eigene Dynamik auf einen Klassenausgleich hin tendiert. Und wir stünden nach außen hin wie ein überhitzter Dampfkessel unter dem Druck einer gewaltsam herausdrängenden Bevölkerungsgruppe in dem Augenblick, wo die rüstungstechnischen, militärischen und politischen Gegebenheiten jeden Gedanken an eine erneute Revanche absurd erscheinen lassen. Daß dem so ist, daß es einen deutschen Revanchismus nur im ideologischen Vokabular, aber nicht in Wirklichkeit gibt, ist das entscheidende Verdienst der Vertriebenen und Flüchtlinge selber. Ein späterer Historiker, der auf unsere Zeit aus dem Abstand

einiger Generationen zurückblickt, wird, bei der Einschätzung der Rolle, die die Vertriebenenverbände gespielt haben, wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen, daß ihre eigentliche geschichtliche Wirkung darin bestand, die aus dem Osten kommenden Deutschen im Westen eingewurzelt zu haben. Sie haben geholfen, die Katastrophe der deutschen Völkerwanderung nach Westen in den friedlichen Prozeß der Bildung einer neuen westdeutschen Industriegesellschaft umzuwandeln, indem sie als Interessenvertretung der Vertriebenen sich mit Erfolg für deren Gleichberechtigung, Lastenausgleich und wirtschaftliche Starthilfe einsetzten. Erinnern wir uns hier auch an den Verzicht auf Gewalt, der in der Charta der Heimatvertriebenen ausgesprochen wurde, und an die ausdrückliche Erklärung, daß man nicht daran denkt, Vertreibung durch Vertreibung zu vergelten.

Was vor diesem Hintergrund das Recht auf Heimat im juristischen Sinne und als Rechtsidee tatsächlich bedeutet, ist eine Frage, die der Historiker dem Völkerrechtler überlassen muß. Historisch läßt sich beobachten, daß Menschenrechte als geltendes öffentliches Recht in der westlichen Welt erst zu einem späten Zeitpunkt der Geschichte auftreten und daß sich der in ihnen enthaltene Katalog der einzelnen Rechte mit den gesellschaftlichen Verhältnissen wandelt. Wie aus den Leiden der Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts allmählich die Rechtsüberzeugung herauswuchs, daß dem Menschen Gewissens- und Religionsfreiheit zustehe, so mag es möglich sein, daß aus dem Leid der Vertreibung, das in unserem Jahrhundert Griechen, Türken, Finnen, Polen, Deutsche, Araber und andere erleiden mußten, die Idee von der Unantastbarkeit des Heimatrechtes Raum gewinnt. Um bei der Analogie der religiösen Freiheitsrechte zu bleiben: als sie in das Verfassungsrecht Eingang fanden, sah die Konfessionskarte Europas als Ergebnis des Zeitalters der Glaubenskämpfe und Religionskriege bereits so aus, wie sie in ihren Grundzügen noch heute besteht. Dieses Recht, aus schmerzlichen menschlichen Erfahrungen erwachsen, hat nicht die tatsächlichen Konfessionsverhältnisse verändert, aber es hat dazu beigetragen, daß die Ausübung des Unrechts gewaltsamer Konfessionsverände-

rung in Zukunft erschwert wurde. Der einzelne gewann hierdurch die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, in welcher Konfessionsgemeinschaft er seine religiöse Heimat sehen wollte. Es wäre als ein entschiedener Fortschritt in der Rechtsentwicklung zu betrachten, wenn es dazu kommen sollte, daß dem aus seinem Dorf, aus seiner Stadt, seinem Land Vertriebenen ein ähnliches Optionsrecht der Rückkehr ermöglicht würde. Für eine grundlegende Veränderung der ethnographischen Karte des deutschen Volkes fehlen jedoch in unserer geschichtlichen Situation alle Voraussetzungen. Die große Jahrhunderte umspannende Ostbewegung des deutschen Volkes, deren Pendel nun zurückgeschlagen ist, hatte im wesentlichen drei Ursachen, die in verschiedenen Mischungsverhältnissen und nicht alle zugleich auftraten: Bevölkerungsüberdruck, Missionseifer und im konfessionellen Zeitalter Ausweichen vor religiöser Verfolgung. Keine ähnlichen Motive und Ursachen sind in unserer Gesellschaft in Richtung auf die verlorenen Ostgebiete wirksam. Es ist geblieben die Liebe zur alten Heimat.

II.

Was bedeutet deren Verlust für das historische Profil der Nation? Geben wir uns ohne Illusionen Rechenschaft: Im Kranz der deutschen Landschaften wird die Weite des Ostens fehlen; im Chor der deutschen Dialekte wird der Klang der ostpreußischen und schlesischen Mundart für immer verstummen; die noch in eigener Anschauung wurzelnde Erinnerung an die großen Bauten, die Marienkirche in Danzig, den Hafen und das Schloß von Königsberg, das Rathaus in Breslau, den Marktplatz in Eger und an die stolze Marienburg wird verloschen sein. Im ostdeutschen Kolonialboden wurzeln die Erinnerungen an die Entstehungsstunde der deutschen Nation, an die von Königsberg und Breslau ausgehende Erhebung gegen Napoleon, an ein Preußentum der freien Selbstverantwortung, wie es General Yorck in Tauroggen praktizierte, an eine Durchdringung von Geist und Macht, wie sie in glei-

cher Frische sich in der deutschen Geschichte seither nicht wieder ereignet hat. Und welcher Reichtum ist der deutschen Philosophie und Literatur auf diesem Boden zugewachsen: Hamann, Herder, Kant, Eichendorff, Hauptmann. Fürwahr, die Landschaften, auf denen solche Geister erwachsen, gehören zur Kernsubstanz unseres Daseins.

In der Diskussion, die durch die Vertriebenenedenkschrift der Evangelischen Kirche ausgelöst wurde, hat jemand gesagt, daß die Preisgabe der Ostgebiete auf einen Verlust unserer Geschichte hinauslaufe. Das will bedacht sein. Es sind nicht viele Worte darüber zu verlieren, in welchem Maße der Schicksalsbruch, den der zweite Weltkrieg für unser Volk bedeutet, das Verhältnis zur Überlieferung zerstört hat. Wir können uns unserer Geschichte nicht mehr in der gleichen Weise anvertrauen und uns von ihr getragen fühlen, wie es noch nach dem ersten Weltkrieg weithin der Fall war. Dreigeteilt in unserem nationalen Territorium, im verbliebenen Restdeutschland bis in den Grund zerspalten durch den Widerstreit der beiden konkurrierenden Gesellschafts- und Staatssysteme, haben wir die alte Form des nationalen Daseins verloren und eine neue noch nicht gewonnen. Aber vergessen wir auch nicht: dieser Bruch mit unserer Geschichte hat sich nicht erst in der äußeren Katastrophe des Jahres 1945 vollzogen, sondern in der inneren Katastrophe des Jahres 1933, die das deutsche Volk im Osten wie im Westen in seiner Mehrheit einer Übersteigerung des Nationalismus verfallen ließ, an deren Ende die Zerstörung der Nation stand.

Zu diesem Verlust an historischer Substanz gehört auch die nun nicht mehr mögliche Erfahrung im Miteinanderleben von Volksgruppen slawischer und deutscher Sprache im gleichen Staate, wie es in der Österreich-Ungarischen Monarchie und hier besonders auch im Böhmischem-Mährischen Raum gegeben war. Gewiß kamen im Zeitalter des Nationalismus die Rivalitäten zwischen den verschiedenen Volksgruppen dieses Raumes unter der österreichischen Herrschaft ebensowenig zur Ruhe, wie sie in der 1919 begründeten Tschechoslowakei eine nach allen Seiten hin befriedigende Lösung fanden. Aber trotz allem: welche Liberalität, welche Toleranz verglichen

mit dem Schicksal, das Hitler den osteuropäischen Völkern bereitere. Beschränken wir uns auf einige Angaben über das polnische Schicksal unter deutscher Herrschaft. Hier wird der deutsche Name verknüpft bleiben mit dem der Vernichtungslager Chelmino, Belzec, Sobibor, Treblinka, Majdanek, Auschwitz. In den Teilen Polens, die dem Reichsgebiet zugeschlagen worden waren, in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland, wurde die radikale Entpolonisierung proklamiert. Als Fernziel galt für diese Gebiete die »restlose Beseitigung des Polentums«. Die im Generalgouvernement zusammengepferchten polnischen Massen sollten ein ständiges Arbeitslager für die im deutschen Herrschaftsbereich zu verrichtenden niederen Arbeiten darstellen. Hitler befahl die Beseitigung der polnischen Führungsschicht. Im Tagebuch Franks lesen wir als Weisung Hitlers: »Was wir jetzt an Führungsschicht in Polen festgestellt haben, das ist zu liquidieren; was wieder nachwächst, ist von nun an sicherzustellen und in einem entsprechenden Zeitraum wieder wegzuschaffen... Wir brauchen diese Elemente nicht erst in die Konzentrationslager des Reiches abzuschleppen, denn dann hätten wir nur Scherereien und einen unnötigen Briefwechsel mit den Familienangehörigen, sondern wir liquidieren die Dinge im Lande.« Und an anderer Stelle: »Kein Pole soll über den Rang eines Werkmeisters hinauskommen, kein Pole wird die Möglichkeit erhalten können, an allgemeinen staatlichen Anstalten sich eine höhere Bildung anzueignen.« So sollte Polen, nachdem die Juden und die führende Schicht ausgelöscht sein würden, nach einem Wort Hitlers in der Aufzeichnung Bormanns eine »Ausleihzentrale für ungelernete Arbeiter« werden. Und die Aufzeichnung fährt fort: »Unbedingt zu beachten sei, daß es keine polnischen Herren geben dürfte; wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart das klingen möge, umgebracht werden.« Daß solche Weisungen nicht völlig verwirklicht wurden, ist auf den Ausgang des Krieges zurückzuführen und auf die Tatsache, daß die Weisungen Hitlers, Himmlers und Franks auf Gegenkräfte stießen bei denjenigen Deutschen im Lande, die diesem ideologischen Wahnpogramm nicht verfallen waren. Das Fazit der deut-

schen Herrschaft in Polen bleibt schrecklich genug. An die 5 Millionen Menschen büßte das polnische Volk ein, davon nur ein Bruchteil als Soldaten im Kriege, die meisten durch Hunger, in den Aufständen, durch Massenliquidationen in den Vernichtungslagern.

Warum sage ich dies hier? Ist das nicht alles übergenuß bekannt? Es kommt nicht darauf an, irgendwelche Schuldkenntnisse zu wiederholen, sondern sich Rechenschaft darüber abzulegen, daß das Bewußtsein von diesen Dingen im polnischen Volk ein realer Faktor der geschichtlichen Situation ist, in der wir leben. Ich halte es daher für höchst unrealistisch, wenn in manchen publizistischen Repliken auf die Ostdenkschrift der Kirche zwar die von Polen verübten Untaten an Deutschen breite Erwähnung finden, aber von dem Erleiden der Polen im zweiten Weltkrieg nicht oder nur oberflächlich die Rede ist.

Was dann über das Deutschtum im Osten hereinbrach, ist nun allerdings auch ein Vorgang von barbarischer Grausamkeit. Die hierüber gesammelten Zeugnisse in der von dem Historiker Theodor Schieder veröffentlichten vielbändigen Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa reden eine erschütternde Sprache. Nichts von Aufrechnung hier. Aber dies hier und an dieser Stelle nicht zu sagen, wäre ebenfalls eine Verkürzung der historischen Realität, wie sie zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn besteht. Dieser Vorgang hat sich unauslöschlich in das Geschichtsbewußtsein des deutschen Volkes eingegraben. Wenn wirklich Deutschland und seine osteuropäischen Nachbarn den Weg der Versöhnung zueinander finden wollen, dann müssen sie beide wissen, wie tief auf der anderen Seite das Gefühl erlittener Gewalttat brennt.

Um der intellektuellen Redlichkeit willen ist es aber notwendig, hier noch einen Schritt weiter zu gehen. Bedenken wir die Zeitfolge. Zuerst war die nationalsozialistische Schreckensherrschaft in Polen, dann die gewaltsame Vertreibung der Ostdeutschen aus ihrer Heimat. Das eine ist die Folge des anderen, wenn es irgendwo einen eindeutig erkennbaren Kausalzusammenhang in der Geschichte gibt. Gewiß hat es

früher heftige Nationalitätenkämpfe in der deutsch-slawischen ethnographischen Gemengezone gegeben. Die nationalsozialistische Politik gegenüber den Ostvölkern ist jedoch quantitativ und qualitativ ein Novum hinsichtlich des Ausmaßes der Vernichtung und hinsichtlich ihrer ideologischen Begründung. Hier grenzt die historische Feststellung an ein theologisches Problem. Ist die geschichtlich feststellbare Verknüpfung von Ursache und Wirkung als die Abfolge von Schuld und Strafe zu verstehen? Ist die Weltgeschichte das Weltgericht? Ich will mich keiner Grenzüberschreitung als Historiker schuldig machen, indem ich als Historiker behauptete, daß dem so sei. Aber es scheint mir andererseits auch eine Überschreitung historischer Aussagemöglichkeiten zu sein, wenn in der Polemik um die Denkschrift von seiten eines hochgeschätzten deutschen Osthistorikers mit Nachdruck behauptet wurde, daß dem nicht so sei. Wo aber sollte sich die metanoia, das Umdenken, vollziehen, wenn wir als Christen in der Geschichte nur eine blinde Schicksalsverkettung sehen wollten und die Ohren verstopften vor dem Anruf, der durch sie an uns gerichtet ist?

III.

Ich komme nunmehr zu einer weiteren Frage, die von der Diskussion um die Ostdenkschrift mit besonderem Nachdruck aufgegriffen worden ist. Nicht nur Deutschland hat seine östlichen Gebiete verloren, sondern auch Polen. Aber der polnische Staat hat gleichzeitig seine Hand auf die deutschen Ostgebiete gelegt, er hat sich nach Westen verschoben. In welchem Verhältnis steht dieser polnische Verlust zu dem polnischen Gewinn im Westen? Lassen Sie uns zur Erörterung dieser Frage weiter ausholen. Als im ersten Weltkrieg die drei Mächte Rußland, Österreich und Deutschland (Preußen), die in den Teilungen des 18. Jahrhunderts den alten polnischen Staat ausgelöscht hatten, zusammenbrachen, war die Stunde der Wiedervereinigung gekommen, auf die das geteilte polnische Volk anderthalb Jahrhunderte hindurch unbeirrbar

gewartet hatte. Es war der Wille der westlichen Siegermächte, einen unabhängigen polnischen Staat wieder erstehen zu lassen, nicht allerdings in den Grenzen, die er vor den Teilungen des 18. Jahrhunderts besessen hatte und in den weite, nicht von Polen besiedelte Gebiete einbezogen gewesen waren, sondern als einen Nationalstaat. »Ein unabhängiger polnischer Staat soll errichtet werden«, so hieß es in den 14 Punkten Wilsons, »der die unbezweifelbar von polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umschließen sollte«. Die Grenzen dieses Staates im Westen wurden durch den Versailler Vertrag und einige nachfolgende Abstimmungen festgelegt. Zwischen Rußland und Polen war an eine Grenzlinie gedacht, die ungefähr der heutigen polnischen Ostgrenze entspricht. Es war die sogenannte Curzonlinie. Der territoriale Bestand, der dem polnischen Staat bei seiner Wiederauferstehung 1919 von den Westmächten zgedacht war, beschränkte sich also auf das polnische Kerngebiet zusätzlich Korridor, Posen, Teile Oberschlesiens, aber ohne die sogenannten polnischen Ostgebiete und ohne die deutschen Ostgebiete. Damit schien nach Ansicht der Westmächte damals allen legitimen Bedürfnissen der polnischen Nation Genüge getan zu sein. Aber die Polen haben die Curzonlinie ebensowenig akzeptiert wie die Deutschen die durch den Versailler Vertrag gesetzten Ostgrenzen des Reichs. Der deutsche Revisionsanspruch, in der Weimarer Zeit durch alle Parteien von den Kommunisten bis zu den Deutschenationalen vertreten, blieb unerfüllt. Den Polen hingegen gelang es, in einem wechselvollen Krieg gegen das kommunistische Rußland ihre Ostgrenze weit über die Curzonlinie vorzuschieben und zudem den Litauern das Gebiet um Wilna zu entreißen. Die durch Krieg eroberten und im Frieden von Wilna 1921 bestätigten polnischen Ostgebiete waren vorwiegend von Nicht-Polen besiedelt. Dem deutschen Revisionsdruck gegen Polen von Westen her entsprach die sowjetische Revisionsforderung von Osten her. Wiederholt hat nach Auskunft der deutschen Akten in den 20er Jahren die Sowjetunion Deutschland in seinen Revisionsforderungen ermutigt und es für eine Politik zu gewinnen versucht, die es auf die Formel brachte, »Polen auf seine ethnographischen Grenzen

zu reduzieren«. Über die Vorstellung einer Reduzierung Polens auf seine ethnographischen Grenzen hinaus ging eine Denkschrift des Generals von Seeckt, der die Wiederherstellung einer gemeinsamen Grenze zwischen Rußland und Deutschland forderte und damit eine erneute Teilung Polens anstrebte. Unter Voraussetzungen, an die Seeckt nicht gedacht hatte, wurde dann eine solche vierte Teilung Polens zwischen Hitler und Stalin 1939 verabredet. Die Existenz dieses Teilungsprotokolls, das den unmittelbaren Auftakt zum zweiten Weltkrieg gab, wird in der sowjetischen Geschichtsschreibung bis heute nicht zugegeben. Wenn im Bereich der Geschichte eine Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn erfolgen soll, dann wird es notwendig sein, daß dieses Tabu endlich gebrochen wird. Stalin hat an der mit Hitler vereinbarten Westverschiebung der russischen Grenze festgehalten. Aber er hat in den Gesprächen mit Churchill und Eden auf den großen Kriegskonferenzen die russische Westverschiebung nicht mit dem Pakt begründet, sondern mit dem Argument der ethnographischen Grenzen, das schon in der russischen Revisionspolitik gegenüber Polen in den 20er Jahren bestimmend war. In welchem Zusammenhang steht hiermit die Westverschiebung Polens auf Kosten der deutschen Ostgebiete? Sie kennen das makabre Spiel Churchills auf der Teheraner Konferenz mit den drei Streichhölzern: Churchill sprach davon, daß Polen für den Verlust seiner Ostgebiete »eine gleiche Kompensation im Westen erhalten sollte einschließlich Ostpreußen und Grenzen an der Oder«. Er war hierbei von der Erinnerung daran geleitet, daß England um der Integrität Polens willen in den Krieg eingetreten war. Ihm ging es um die Wiederherstellung eines freien, demokratischen polnischen Staates, der stark genug sein würde, sich zu behaupten. Für Stalin war der entscheidende Gedanke die Zerstörung Preußens und der deutschen Macht. Das Prinzip der Westverschiebung Polens ist unbestritten von den drei Konferenzpartnern akzeptiert worden. Die Frage war nur, wie weit diese Westverschiebung gehen sollte. Churchill hat davor gewarnt, weiter über die Oderlinie hinauszugehen: Man solle die polnische Gans nicht überfüttern. Aber nach

seinem Sturz während der Potsdamer Konferenz hat Attlee, um einen allgemeinen Konferenzkompromiß überhaupt zu erreichen, zugestimmt, daß zunächst einmal die Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie unter polnische und sowjetische Verwaltung gestellt wurden. Diese Linienziehung im deutschen Osten ist das Ergebnis eines politischen Handels gewesen, dessen endgültige völkerrechtliche Fixierung der Zukunft vorbehalten bleiben sollte. Die Rechtsfrage ist also offen. Keine Frage jedoch ist es, daß sich die westlichen Partner der Potsdamer Vereinbarung an das Prinzip der polnischen Westverschiebung politisch gebunden halten. Mit dieser völkerrechtlich nicht endgültig fixierten Grenze ist während der großen Konferenzen des zu Ende gehenden Krieges soviel politisches Engagement verknüpft worden, daß eine erhebliche Korrektur realistischerweise nicht erwartet werden kann. Wir wollen die harte Einsicht in den machtpolitischen Charakter dieser im Osten bestehenden Lage nicht dadurch verschleiern, daß wir uns die Kompensationstheorie zu eigen machen. Der polnische Osten und der deutsche Osten sind inkommensurable Größen. Zwar ist der nach Westen verschobene polnische Staat um ca. $\frac{1}{5}$ kleiner geworden, aber die deutschen Ostgebiete stellen wirtschaftlich einen ganz anderen Wert dar als das verlorene Ostpolen. Vor allem aber muß man sich gänzlich von der Vorstellung lösen, als hätte es einen aus den polnischen Ostgebieten kommenden breiten Bevölkerungsstrom gegeben, der im Westen eines Auffangraumes bedurft hätte. Zieht man die Zahl der aus Kernpolen abgewanderten oder vertriebenen Ukrainer, Weißruthenen, Litauer und Deutschen von den aus den verlorenen polnischen Ostgebieten und der Sowjetunion repatriierten Polen ab, so bleibt ein Überschuss von etwa einer Million, denen Lebensmöglichkeit geschaffen werden mußte. In den deutschen Ostgebieten, die an Polen fielen, jedoch lebten vor dem Kriege fast 9 Millionen Menschen. 8 Millionen von ihnen flüchteten, wurden vertrieben oder kamen um. Es wäre also besser, wenn die Denkschrift nicht davon gesprochen hätte, daß diese Gebiete für das polnische Volk »lebensnotwendig« gewesen seien. Auf einem anderen Blatt steht, daß inzwischen tatsäch-

lich diese Gebiete sich mit polnischer Bevölkerung angefüllt haben. Das in den Statistiken der Denkschrift gezeichnete Bild von dem relativ hohen Anteil, den heute die deutschen Ostgebiete an der polnischen Bevölkerung und der polnischen Wirtschaftsproduktion haben, ist im ganzen korrekt. Diese Gebiete stehen heute in einem so engen Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und nationalen Leben des gegenwärtigen polnischen Volkes, daß er nur in einer katastrophartigen Umwälzung wieder gelöst werden könnte. Die aber will niemand, am allerwenigsten die Ostdeutschen unter uns, die am eigenen Leibe den Schmerz des Heimatverlustes, die Schrecken der Verfolgung, die Not der Vertreibung erlitten haben.

IV.

Es bleibt die Frage nach dem Recht und der Rechtsüberzeugung. Die hüben und drüben bezogenen Rechtspositionen sind unvereinbar. Exil- und Heimatpolen, Katholiken und Kommunisten, so unterschiedlich sie über die bestehende polnische Ostgrenze denken mögen, sind einig darin, daß die Oder-Neiße-Linie die zu Recht bestehende Grenze mit Deutschland sei. Bestimmte Anschauungen über frühgeschichtliche Siedlungsverhältnisse, der Gedanke der Kompensation für Ostpolen, der Anspruch auf Entschädigung für das im Kriege Erlittene, die Berufung auf die Kriegskonferenzen fließen in dieser Rechtsüberzeugung zusammen. Die Grundlage der deutschen Gegenposition ist die historische Berufung auf den in Jahrhunderten ausgeprägten deutschen Charakter jener Landschaften, auf die absoluten Normen des Selbstbestimmungs- und Heimatrechtes und auf die noch nicht erfolgte völkerrechtliche Fixierung der bestehenden Verhältnisse. Gibt es überhaupt eine Mittelposition, auf die man sich einigen könnte? Das sei dahingestellt. Jedenfalls besteht das freundschaftliche Wort zu Recht, das mir zugerufen wurde, bevor ich mich auf die Reise nach Berlin begab: der Konzessionsumfang ist kein Thema für ein Marktgespräch. Darin sind wir uns hier wahrscheinlich alle einig. Wohl aber gehört

in eine öffentliche Erörterung der Ost-West-Problematik die Feststellung, daß die konkurrierenden Rechtsüberzeugungen nur einen begrenzten Stellenwert in der Gesamtsituation besitzen. Es geht in der Welt nun einmal so vor sich, daß der Unterlegene sich auf das Recht beruft. Das machen alle Völker so. Wir haben es 1919 getan und tun es seit 1945. Aber vielleicht könnte es das Pathos mancher Äußerungen dämpfen, wenn wir uns vor Augen hielten, daß die Grenzen von 1937, deren Wiederherstellung wir als die Erfüllung der höchsten denkbaren nationalen Erwartungen betrachten, der Grenzziehung des Versailler Vertrages entsprechen würden, der doch eben von uns damals einmütig als eine teuflische Ausgeburt des Unrechts und der Vergewaltigung verworfen wurde.

Zuletzt noch eins: mit Recht ist in der Diskussion um die Denkschrift erklärt worden, daß der entscheidende Gesprächspartner für eine Regelung der Ostprobleme hinter unsern unmittelbaren Anrainern die Sowjetunion sei. Früher, in der Zeit zwischen den beiden Kriegen, stand Polen in Abwehrstellung gegen Deutschland und Sowjet-Rußland zugleich. Seine Kraft reichte nicht dazu aus. Heute ist es durch seine Westverschiebung auf Gedeih und Verderb an die Freundschaft der Sowjetunion gebunden. Eine Verständigung mit Polen hat von einer Respektierung dieser Tatsache auszugehen. Sie kann daher nur ein Element sein in der zu erstrebenden Gesamtregelung der Stellung Deutschlands gegenüber Osteuropa. Umgreifender und dringender als die Frage nach der deutsch-polnischen Grenze ist die nach dem wirtschaftlichen, politischen und militärischen Status eines wiedervereinigten Deutschlands im Verhältnis zu seinen östlichen und westlichen Nachbarn. Mit diesen letzten Bemerkungen stehe ich am Rande des Bereichs, in dem das politische Kalkül beginnt, das hier nicht zu meiner Aufgabe gehört. Lassen Sie mich schließen mit der Feststellung, die sich mir aus allem Gesagten ergibt: Wichtiger als die Frage nach der Verschiebung der Grenzen ist auch im Osten die nach ihrer Entschärfung.

Völkerrechtliche Fragen

Die Denkschrift will helfen, daß zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn ein Ausgleich im Geiste der Versöhnung gefunden wird. Sie hält es für sicher, daß es nicht genügen wird, den deutschen Rechtsstandpunkt starr und einseitig zu betonen, daß auf der anderen Seite aber einer deutschen Regierung nicht zugemutet werden kann, ihren Rechtsstandpunkt von vornherein und bedingungslos preiszugeben.

Die Denkschrift setzt also voraus, daß die deutsche Regierung einen deutschen Rechtsstandpunkt vertreten soll und wird. Sie unternimmt es, zu prüfen, welcher Rechtsstandpunkt möglich, welche Rechtsposition in einer Verhandlung über einen Ausgleich haltbar und tragfähig sein wird. Denn es wäre eine schlechte Position in Verhandlungen, wenn Rechtsbehauptungen aufgestellt würden, die mit Leichtigkeit als nicht begründet aus dem Felde geschlagen werden könnten. Wenn wir keiner Selbsttäuschung anheimfallen wollen, darf diese Prüfung nicht von einem – wenn auch noch so verständlichen – Wunschenken ausgehen, sondern sie muß illusionslos ermitteln, was das geltende Völkerrecht für die Geltendmachung eines deutschen Rechtsstandpunktes hergibt. Mit dieser illusionslosen Prüfung leisten wir unserem Volk den besten Dienst. Selbstverständlich maßt sich die Denkschrift nicht an, die verwickelten Probleme mit wissenschaftlicher oder richterlicher Autorität entscheiden zu können. Sie will einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion und zur Urteilsbildung leisten. Die Prüfung der Tragfähigkeit von Rechtsbehauptungen bedeutet nicht Preisgabe des Rechts. Sie beweist im Gegenteil, wie ernst und wichtig uns das Recht ist. Nach der bösen Zeit

nationalsozialistischer Rechtsverwirrung haben wir besonders Veranlassung, für die Geltung des Rechts einzutreten. Das heißt aber, nicht nur unser Recht, sondern auch das der anderen zu sehen. Die Denkschrift zeigt auch die polnischen Verstöße gegen das Völkerrecht unmißverständlich auf. Sie bemüht sich um eine saubere Unterscheidung zwischen geltenden Völkerrechtsnormen, auf die sich Ansprüche gründen lassen, und bloßen Postulaten oder Prinzipien, die keine rechtliche Verbindlichkeit haben. Sie will damit vor falschen Hoffnungen warnen und klarmachen, daß man vom Völkerrecht nichts Unmögliches erwarten darf.

Denn während wir es beim innerstaatlichen Recht meist mit klar formulierten Rechtsnormen zu tun haben, die relativ leicht auszulegen sind, entbehrt das Völkerrecht der einheitlichen Rechtsquelle und ist weniger ausgeformt. Es entsteht durch internationale Vereinbarungen und sehr häufig einfach als Gewohnheitsrecht. Oft ist es ein langer Weg, bis sich ein Postulat, eine sittliche oder politische Forderung, zu einem Rechtssatz, der Ansprüche begründet, entwickelt hat.

Wenn man prüft, ob eine Forderung, die man erheben will, in einem Rechtssatz – in unserem Falle also in einer Völkerrechtsnorm – ihre Begründung findet, kann die Frage des Verzichts auf ein Recht überhaupt nicht aufkommen. Auf ein Recht, das gar nicht existiert, kann man nicht verzichten.

Wenn zu mir als Rechtsanwalt ein Klient kommt, der mir die Wahrnehmung einer Rechtssache übertragen will, muß ich in seinem Interesse prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, d. h., welche Rechtsnormen sein Begehren tragen. Wenn er von mir verlangt, daß ich rechtliche Gesichtspunkte geltend mache, die eindeutig unhaltbar sind, bin ich als gewissenhafter Rechtsanwalt verpflichtet, ihm das klarzumachen und es abzulehnen, auf der von ihm gewünschten rechtlichen Basis seine Sache zu verfechten. Wenn er ein einsichtiger Klient ist, wird er verstehen, daß ich es gut mit ihm meine und daß ich bestrebt bin, das Beste für ihn in seiner Sache zu tun, indem ich von haltbaren Rechtsbehauptungen ausgehe. Wenn er mißtrauisch ist oder sich von Vorurteilen nicht freimachen kann, dann wird er mich für einen schlechten oder

weichen Anwalt halten und vielleicht einem forscheren Anwalt das Mandat übertragen. Ich spreche aus Erfahrung und habe nicht selten erlebt, daß solche Klienten reumütig zurückgekehrt sind, weil sie mit dem starren Festhalten an einem unhaltbaren Rechtsstandpunkt schlechte Erfahrungen gemacht haben. Zu welchem Ergebnis kommt nun die Denkschrift bei ihrer rechtlichen Prüfung?

Eine endgültige Entscheidung über die Grenzziehung im Osten durch einen förmlichen Rechtsakt ist nicht erfolgt; ein endgültiger Wechsel der Gebietshoheit der Ostgebiete ist nicht eingetreten. Das ist mindestens unter den Westmächten unbestritten und u. a. in Artikel 7 des Deutschlandvertrages vom 24. Oktober 1954 anerkannt worden. Nach neuerem Völkerrecht besteht kein Recht auf Annexion durch einseitigen Akt, wie es Polen für sich in Anspruch nimmt. Zwar hat das ältere Völkerrecht dem Sieger gegenüber dem im Krieg unterlegenen Gegner das Annexionsrecht noch zugestanden. Der eingetretene Wandel zeigt, wie ethische und politische Forderungen so nachhaltig und stark werden können, daß sie schließlich den Rang einer anerkannten Völkerrechtsnorm erlangen. Die durch Polen – ebenso durch die Sowjetunion – vorgenommenen Annexionen sind also rechtswidrig.

Die Kammer hat auch als völkerrechtlich gesichert erkannt, daß einem Staat, der fremdes Staatsgebiet besetzt oder verwaltet, nicht erlaubt ist, im Wege gewaltsamer Massendeportation die dort ansässige Bevölkerung zu vertreiben oder ihr, soweit sie aus Furcht vor Gewaltmaßnahmen geflohen ist, die Rückkehr in ihre Heimat und zu ihrem dort zurückgelassenen Hab und Gut zu verwehren. Das wird in der Denkschrift eingehend begründet. Es wurde allerdings hier wie bei anderen Punkten nicht als notwendig angesehen, alle nur denkbaren Dokumente zum Beweis für ein gesichertes Ergebnis zu erwähnen. Denn sie will kein völkerrechtliches Lehrbuch sein; es genügt ihr entsprechend der Aufgabe, die sie sich gestellt hat, nach gewissenhafter Prüfung die tragenden Gründe, die ein Ergebnis rechtfertigen, kurz darzulegen.

Zur Verstärkung und Sicherung des Verbots der einseitigen Annexion und der gewaltsamen Massendeportation hat sich

die öffentliche Meinung der Bundesrepublik teilweise auch auf ein »Recht auf die Heimat« bezogen. Es wird von ihr als ein Recht aufgefaßt, das der Bevölkerung eines Gebiets zusteht und ihr die Möglichkeit gibt, über ihren Verbleib in diesem Gebiet oder die Rückkehr dorthin und über die staatliche Zugehörigkeit dieses Gebiets selbst zu entscheiden. Es wird also als subjektives Recht der Betroffenen deklariert, das der einzelne persönlich wahrnehmen kann. Als Grundlage eines solchen Rechts wird von ihren Wortführern das Selbstbestimmungsrecht der Völker angerufen. Den Verfassern der Denkschrift ist natürlich bewußt, daß ein Teil der Wissenschaft – die ja nicht mit der öffentlichen Meinung identisch ist – ein zu entwickelndes Recht auf die Heimat aus den allgemeinen Menschenrechten herleitet. Entscheidend ist für uns, ob das Völkerrecht ein Recht auf die Heimat und ein Selbstbestimmungsrecht der Völker als Rechtsinstitut anerkennt, kraft dessen die Bevölkerung eines bestimmten Gebiets über die staatliche Zugehörigkeit dieses Gebiets, also über eine Gebietsveränderung, entscheiden kann.

Das ist zu verneinen.

Der Begriff »Selbstbestimmungsrecht der Völker« ist keineswegs eindeutig und klar. In den verschiedenen Rechtsbereichen wird Verschiedenartiges darunter verstanden. Die kontinentaleuropäische, die angloamerikanische und die sowjetische Auffassung weichen stark voneinander ab.

Eine Auffassung hat sich immer mehr durchgesetzt. Sie behauptet ein Recht der Völker (nicht des einzelnen) auf selbständige und unabhängige Bestimmung ihrer Staats- und Regierungsform. So etwa ist es in einer Konvention von 1955 – die allerdings nicht bindend geworden ist – zur Menschenrechtserklärung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 gesagt worden, wo es u. a. heißt:

»Die Völker bestimmen auf Grund des Rechts der Selbstbestimmung frei über ihren politischen Status und verfügen frei über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.«

Diese Tendenz hat durch die antikolonialen Bewegungen

einen starken Auftrieb erfahren. Auch das Selbstbestimmungsrecht, wie es von Rußland vertreten wird, ist unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. In der Entschließung der UNO-Vollversammlung vom 14. Oktober 1960 findet sich wieder die Definition, daß die Völker über ihren politischen Status frei bestimmen können. In diesem Sinne hat sich, wie die Denkschrift glaubt feststellen zu können, das Selbstbestimmungsrecht vom Prinzip oder Postulat zu einer Norm des Völkerrechts, eben zu einem Recht der Völker auf selbständige und unabhängige Bestimmung ihrer Staats- und Regierungsform verdichtet.

Dieses Ergebnis ist von weittragender Bedeutung. Denn das so ausgelegte Selbstbestimmungsrecht, das zu einer Norm des Völkerrechts geworden ist, bietet dem zweigeteilten deutschen Volk eine wichtige rechtliche Waffe in seinem Kampf um die Wiedervereinigung.

Anders steht es mit der Frage, ob ein Recht der Bevölkerung in einem Teil eines Staatsgebietes besteht, über die staatliche Zugehörigkeit dieses Gebiets und über alle aus einem Gebietswechsel sich für die Bevölkerung ergebenden Umsiedlungsprobleme selbständig zu entscheiden, und zwar im Wege einer Volksabstimmung. In vorsichtiger Formulierung verneint die Denkschrift diese Frage. Sie sagt, sie könne angesichts einer schwankenden und zurückhaltenden Staatspraxis und starker Zweifel in der wissenschaftlichen Diskussion »heute noch nicht eindeutig bejaht« werden. Das schließt natürlich nicht aus, daß um die Anerkennung eines solchen Rechts gekämpft wird. Zunächst aber handelt es sich noch um ein politisches Postulat. Zwar sind durch bestimmte vertragliche Regelungen in konkreten Fällen solche Rechte, durch Volksabstimmung über einen Gebietswechsel zu entscheiden, verliehen worden. Aber nirgendwo hat sich ein solches Recht als allgemeines Völkerrecht durchgesetzt. Wie sehr man noch am Anfang steht, zeigt die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945. Dort wird in den Artikeln 1 und 55 der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts dadurch anerkannt, daß die Mitgliedsstaaten zur Wahrung des Prinzips der gleichen Rechte und des Selbstbestimmungsrechts verpflichtet werden. Der Grund-

satz und das Prinzip sind in keiner Weise konkretisiert. Von einem subjektiven Recht des einzelnen oder von Gruppen ist überhaupt nicht die Rede. Wer allerdings nicht zwischen einem politischen Postulat, einem Prinzip oder einem Grundsatz auf der einen Seite und einer klaren Völkerrechtsnorm auf der anderen Seite unterscheidet, muß zu falschen Schlußfolgerungen kommen. Auch im europäischen Bereich, wo der Gedanke des Selbstbestimmungsrechts, das dem einzelnen Rechte gibt, am meisten Wurzeln geschlagen hat, wird das »Selbstbestimmungsrecht« nur als politischer Ordnungssatz, nicht aber als zwingende Rechtsnorm, die eine Mitwirkung der Bevölkerung durch Abstimmung des einzelnen ermöglicht, anerkannt. Die sechs deutschen Völkerrechtslehrbücher stellen übereinstimmend fest, daß – wie es Professor von der Heydte formuliert – »das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Gruppen- wie als Individualrecht nur rechtliche Maxime geblieben und nicht als Rechtssatz in das geltende Völkerrecht übergegangen ist«. Für das Recht auf Heimat – einerlei, wie man es begründet – kommt man zu keinem anderen Ergebnis. Das »Wörterbuch des Völkerrechts« verneint in der gleichen Weise die Existenz einer positiven Völkerrechtsnorm und eines subjektiven Rechts des einzelnen. Der Bundesgerichtshof ist in einer neueren Entscheidung (vom 12. 10. 1965, abgedruckt in der NJW Heft 7/1966 S. 310 ff.) der Auffassung des Landgerichts München beigetreten, daß die dort Angeklagten sich nicht auf ein Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler und den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker berufen können, da dieser Grundsatz kein Satz des geltenden Völkerrechts, sondern nur ein politisches Prinzip sei. Daß auch Vertriebenen-Sprecher den in der Denkschrift vertretenen Rechtsauffassungen im Grunde bei genauer Prüfung beider Standpunkte gar nicht so ferne stehen, ergibt sich aus einem Blatt des Bundes der Vertriebenen »Zur Information« vom Mai 1965. Dort heißt es, daß kraft des Rechtes auf die Heimat jedermann unbehelligt an seinem Wohnsitz verbleiben könne, solange sein Wille darauf gerichtet ist. Von einer Entscheidung über die staatliche Zugehörigkeit des betreffenden Gebiets durch seine Bewohner ist hier nicht einmal die

Rede. Aber selbst bei dieser Fassung hat Vizepräsident Rehs auf der völkerrechtswissenschaftlichen Tagung, die sich mit diesen Fragen befaßt hat, zugegeben, daß es Aufgabe und Ziel des Bundes der Vertriebenen sei, diesen für einen dauerhaften und gerechten Frieden grundlegenden Rechtsprinzipien zugunsten aller Menschen und in aller Welt Verbreitung und Anerkennung zu verschaffen. Dieses Ziel kann man nur bejahen. Rehs kommt also – genau wie die Denkschrift – zu dem Ergebnis, daß es sich um Rechtsprinzipien, aber nicht um Völkerrechtsnormen handelt; um deren rechtliche Anerkennung muß in aller Welt noch gekämpft werden.

Ich fasse also zusammen:

Annexion der deutschen Ostgebiete und Zwangsvertreibung sind rechtswidrig. Das »Recht auf die Heimat« und das Selbstbestimmungsrecht, mindestens soweit daraus ein Recht der Bevölkerung eines Gebietes hergeleitet wird, durch Volksabstimmung (Plebiszit) über die staatliche Zugehörigkeit dieses Gebiets zu bestimmen, sind politische Postulate, sie sind aber nicht als Normen des geltenden Völkerrechts anerkannt. Wenn die Denkschrift bei der Prüfung der höchst komplizierten rechtlichen und tatsächlichen Lage dazu kommt, die Rechte und Wiedergutmachungsansprüche auf beiden Seiten zu sehen, so hat sie damit keineswegs – wie ihr von manchen vorgeworfen wird – rechtliche und politische Gesichtspunkte vermengt. Das Recht existiert nicht im luftleeren Raum und ist nicht einfach ein System von abstrakten Begriffen. Es hat mit der Wirklichkeit des Lebens zu tun und ihm zu dienen. Im Völkerrecht wird das besonders deutlich. Es hat politische Machtverhältnisse zu ordnen. Die Rechtsnormen, die dafür entwickelt worden sind, können nicht losgelöst von der historisch-politischen Lage, für die sie bestimmt sind, ausgelegt und angewandt werden. Man kann einfach nicht von der Tatsache absehen, daß den Unrechtstaten der Polen schwerste Unrechtstaten der nationalsozialistischen Machthaber gegenüberstehen. Deshalb spricht die Denkschrift von der leidvollen Geschichte deutscher Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber dem immer wieder seiner politischen Selbständigkeit beraubten polnischen Volk und der völkerrechtswidrigen Behandlung, die dieses

Volk während des zweiten Weltkrieges auf Anordnung der nationalsozialistischen Staatsführung erfuhr.

Das alles muß bedacht werden, wenn ein deutscher Anspruch auf volle Naturalrestitution, d. h. auf unverminderte Wiederherstellung des früheren Staatsgebietes, erhoben werden soll. Die Denkschrift trifft hier gar keine Feststellungen. Sie stellt vielmehr die Frage, ob sich aus den nationalsozialistischen Unrechtstaten und Völkerrechtswidrigkeiten nicht politische, vielleicht aber auch völkerrechtliche Einwendungen der Polen ergeben. Es wäre völlig unrealistisch, diese – für uns natürlich höchst unangenehme – Seite der Sache nicht sehen zu wollen. Das Klima für Verhandlungen, die ja einmal geführt werden müssen, wäre außerdem von vornherein denkbar ungünstig, wenn wir in nationalistischer Rechthaberei zwar das Unrecht der anderen herausstellen – was berechtigt ist –, aber so täten, als ob bei uns alles in schönster Ordnung gewesen sei.

Die Denkschrift vertritt in diesem Zusammenhang keineswegs – wie ihr manchmal unterstellt worden ist – die These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes. Mit der Ablehnung strafrechtlicher Kategorien von Schuld und Sühne im Völkerrecht hat sie zugleich den Gedanken an eine angebliche Kollektivschuld verworfen.

Wenn die Denkschrift überlegt, welche weiteren Einwendungen gegenüber einem deutschen Restitutionsanspruch mit Sicherheit zu erwarten sind – hier werden ja keine Geheimnisse verraten, sondern offenkundige Dinge, die aller Welt bekannt sind, erörtert –, so will sie damit klarmachen, wie wenig die Probleme durch starres Beharren auf einseitigen Rechtsstandpunkten gelöst werden können, wie sie vielmehr geradezu nach einem Ausgleich schreien. Wer will ernsthaft bestreiten, daß das deutsche Volk eine besondere Verpflichtung empfinden muß, das Lebensrecht des polnischen zu respektieren und ihm den Raum zu lassen, dessen es zu seiner Entfaltung bedarf, wenn wir bedenken, daß es im nationalsozialistischen Plan lag, das polnische Volk ganz einfach zu vernichten, und wenn diese Vernichtungsmaßnahmen schon im vollen Gange waren? Es ist geradezu grotesk, diesen Respekt vor dem polnischen Lebensrecht (gegenüber der Absicht der Vernichtung) in die

nazistische These vom »Recht auf den Lebensraum« umfälschen zu wollen. Die Denkschrift verneint ihrer ganzen Tendenz nach gerade das Recht des Stärkeren, den Schwächeren zu unterdrücken oder seine Lage auszunutzen, ganz einerlei, wer einmal der Stärkere und einmal der Schwächere ist.

In Rechtsprechung und Rechtslehre ist anerkannt, daß gegen eine an sich geschuldete Leistung eingewandt werden kann, sie sei unzumutbar, weil der Schuldner durch die Leistung seine Existenz gefährde, während das bei dem Gläubiger bei Nichtleistung nicht der Fall wäre. Hier kann anstelle der geschuldeten Naturalleistung ein Schadenersatz in Geld in Frage kommen. Auch das Völkerrecht kennt den Einwand der Unzumutbarkeit. Wenn eine deutsche Regierung bei Verhandlungen bereit sein wird, zu erkennen zu geben, daß sie keine Regelung will, die Polen noch einmal in eine wirtschaftliche oder staatliche Existenzkrise stürzen würde, so wird sie damit ihre Verhandlungsposition keineswegs verschlechtern. Denn über den Inhalt einer für beide Seiten billigen Lösung soll ja gerade gesprochen werden. Deshalb besteht auch keine Veranlassung, die ziemlich willkürlich gezogene Oder-Neiße-Linie von vornherein und unbesehen als endgültige Grenze anzuerkennen. Das ist die Meinung der Denkschrift. Darum spricht sie nicht von Verzicht und einseitiger Vorleistung – das sei allen gegenteiligen Behauptungen gegenüber mit Nachdruck betont –, sondern von Verständigung.

Für die Beurteilung der Frage der Unzumutbarkeit spielt das Problem des Zeitablaufs keine unerhebliche Rolle. Ich habe vorhin zustimmend die Auffassung des Vizepräsidenten Rehs des Bundes der Vertriebenen zitiert, wonach jedermann das Recht haben müsse, unbehelligt an seinem Wohnsitz zu verbleiben, und daß diesen grundlegenden Rechtsprinzipien zugunsten aller Menschen und in aller Welt Anerkennung zu verschaffen sei. Das gilt also auch für die Menschen, die in den von Polen verwalteten deutschen Gebieten ihren Wohnsitz haben, und erst recht für die dort geborenen Polen. Vertreter der Vertriebenenverbände haben – zu ihrer Ehre sei es festgestellt – dementsprechend erklärt, es käme nicht in Frage, die Menschen, die jetzt in polnisch verwalteten deutschen Ost-

gebieten wohnen, zu vertreiben. Je länger aber die polnische Verwaltung dauert, um so mehr Polen werden dort wohnen und um so mehr werden sie dort wirtschaftlich und menschlich verwurzelt sein. Hier wird deutlich, wie die Veränderung von Fakten durch Zeitablauf für die Beurteilung von Rechtsansprüchen, die sich einander gegenüberstehen, von Bedeutung sein kann. Und es kann nicht bestritten werden, daß Rechte sich gegenseitig beschränken können. Das sollte unter Juristen zweifelsfrei sein.

Alle diese Erörterungen zeigen, daß es fast unmöglich ist, die Beziehungen und Verhältnisse zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn auf der rein rechtlichen Ebene zu regeln. Wer glaubt, den deutschen Interessen dadurch am besten zu dienen, daß er, ohne auch die Rechte der anderen Seite zu bedenken, starr und einseitig einen deutschen Rechtsstandpunkt vertritt, wird es dahin bringen, daß wir auf unserem Rechtsstandpunkt sitzen bleiben und keine Klärung erreichen. Was Dietrich Schwarzkopf in den »Beiträgen zu einer evangelischen Denkschrift« über den »deutschen Gewaltverzicht« als »Standpunkt der Bundesrepublik« schreibt, sollte uns zu denken geben. Er meint, die Denkschrift sähe in dem Beharren auf gegensätzlichen Rechtsstandpunkten eine »Gefahr für den Frieden«. Damit werde aber der deutsche Gewaltverzicht verkannt. Denn die angestrebte Änderung des Status quo sei gänzlich auf Verhandlungen abgestellt. Beim Ausbleiben oder beim Fehlschlag von Verhandlungen der offiziellen Politik der Bundesrepublik sei die Duldung einer Situation gestattet, in der der Rechtsanspruch nicht durchgesetzt werde, weil er ohne Gewalt nicht durchgesetzt werden kann. Der von Schwarzkopf vorgetragene Standpunkt bedeutet doch nichts anderes, als daß wir möglicherweise bis in alle Ewigkeit bei dem Status quo verbleiben und damit wirklich einen totalen Verzicht auf jede annehmbare Regelung leisten. Wenn beide Seiten auf ihren gegenteiligen Rechtsstandpunkten verharren, müssen Verhandlungen ja ausbleiben oder fehlschlagen. Damit wird deutlich, daß allein ein Ausgleich eine neue Ordnung zwischen Deutschen und Polen herstellen und uns die Möglichkeit verschaffen kann, mehr als den Status quo, in

dem sich beide Teile mehr oder weniger feindlich gegenüberstehen, zu erreichen. Der Status quo bedeutet, daß Polen deutsche Gebiete bis zur Oder-Neiße-Linie als Faustpfand im Besitz hat. Der Besitzer ist immer in einer besseren tatsächlichen und rechtlichen Lage als der Nichtbesitzer. Je länger sein Besitz dauert, um so besser wird seine Situation. Darauf habe ich schon hingewiesen.

Es ist also genau umgekehrt, wie von manchen behauptet wird. Nicht diejenigen, die einen Ausgleich erstreben, leisten Verzicht, sondern diejenigen, die von einem starren und oft noch unbegründeten Rechtsstandpunkt aus alles verlangen, werden zum Schluß nichts erreicht haben, weil eine Verständigung unmöglich wird und es einen anderen Weg als den der Verständigung – da wir einen Krieg ja alle als undenkbar ausschließen – nicht gibt.

Ein Ausgleich wird in der Terminologie des Rechts ein Vergleich genannt. Wer in Vergleichsverhandlungen geht, pflegt keine Vorleistungen zu erbringen, sondern versucht im Wege gegenseitigen Nachgebens sich zu verständigen. Ein Vergleich ist kein einseitiger Verzicht; er soll beide Seiten zufriedenstellen.

Wenn es gelingt, zwischen Deutschland und Polen einen Ausgleich zu finden und sich mit unseren östlichen Nachbarn zu verständigen, dann wird etwas Entscheidendes für den Frieden in der Welt getan sein, weil zugleich etwas von der Angst, die zwischen Völkern und Staaten steht, überwunden sein wird. Die Verfasser der Denkschrift wissen sehr genau, daß das nicht von heute auf morgen möglich sein wird. Aber die Evangelische Kirche will helfen, die psychologischen Voraussetzungen für eine Verständigung zu schaffen. Sie maßt sich nicht an, anstelle der politisch Verantwortlichen über Zeitpunkt und endgültigen Inhalt der Verhandlungen zu entscheiden. Wenn aber der Zeitpunkt unausweichlicher Entscheidungen gekommen sein wird, muß hinter einer deutschen Regierung ein Volk stehen, das nicht in völliger Verkennung der Wirklichkeit das Unmögliche erwartet und dann in seiner Enttäuschung einer zweiten Doldstoßlegende mit allen furchtbaren Folgen zum Opfer fällt.

Erst wenn zum Recht die Versöhnung hinzukommt, die zu einem billigen Ausgleich verhilft, besteht die Hoffnung, daß nicht ein bitterer Rest bleibt, der die Keime zu neuem Unfrieden in sich trägt.

Der Kirche aber ist, wie der Vorsitzende des Rates in seinem Vorwort zur Denkschrift sagt, an ihrem Ort der Dienst für den Frieden zwischen den Völkern aufgetragen.

KIRCHENPRÄSIDENT PROFESSOR D. WOLFGANG SUCKER

Die Lage der Vertriebenen

Die Lage der Vertriebenen in Gesellschaft und Kirche ist zunächst abhängig von dem Vertriebenenschicksal selbst, das auf irgendeine Weise, also etwa auf Grund der christlichen Glaubensüberzeugung oder auf Grund anderer weltanschaulicher Traditionen, etwa im Sinne des Schuld- und Schicksalsbegriffs der Antike oder überhaupt nicht verarbeitet worden ist. Wir haben darauf zu achten, daß nicht jeder Heimatvertriebene ohne weiteres ein Christ gewesen ist, als wären die Gebiete Ostdeutschlands, Ost- und Südosteuropas vom Schicksal der Säkularisierung bis in die Tage der Vertreibung verschont geblieben. So sehr wir uns bewußt sind, daß der Dienst des Evangeliums durch die evangelische Christenheit allen Menschen und also auch allen Heimatvertriebenen gilt, so richtet sich doch in unserem Zusammenhange der Blick vornehmlich auf die evangelischen Heimatvertriebenen.

Wir haben hier nicht die Vertreibung selbst zu schildern, obwohl es gut wäre, wenn das ganze deutsche Volk sich das Ungeheuerliche vergegenwärtigte, was damals geschehen ist. Dazu ist Gelegenheit durch die von Theodor Schieder herausgegebene Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, aus welcher das in ihr enthaltene Ostpreußische Tagebuch des Grafen von Lehndorff durch Sonderdruck allgemein bekannt geworden ist, ebenso ein Tagebuch aus Pommern 1945-46 von Käthe v. Normann. Hier stehen wir immer wieder vor dem Abgründigen im Menschen, in das unsere Gedanken hineinstürzen, ohne auf seinen Boden zu kommen. Aber hier schon muß gesagt werden, daß wir Deutschen das Abgründige im Menschen nicht etwa allein in den

Völkern des Ostens zu erkennen und davor zu schauern haben. Sondern wir haben das Abgründige zuvörderst an uns selber zu erkennen, aus dem heraus von deutschen Menschen in unserer Epoche unvorstellbare Untaten verübt worden sind, für die hier das eine unauslöschliche Wort Auschwitz stehen möge. Man wird das, was den Vertriebenen geschah, als eine den Kern ihres Menschseins selbst angreifende Erfahrung verstehen müssen, als eine furchtbare menschliche Entblößung, als eine Verwundung, die nur sehr schwer heilt.

Freilich wird man sogleich sagen müssen, daß das Vertriebenenschicksal bedeutsame Parallelen in der Vergangenheit und in der Gegenwart hat. Uns allen sind die Schicksale der Hugenotten, der Waldenser, der Salzburger und schließlich der Zillertaler bekannt, die um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat weichen mußten und die in ihrer neuen Heimat dem ganzen Lande zum Segen in mannigfacher Weise und oft bis heute wurden. Schon weniger bekannt ist uns das Schicksal des armenischen Volkes, dessen unter türkischer Herrschaft stehende Teile im ersten Weltkrieg, in dem die Türkei auf die deutsche Seite trat, einer Niedermetzlung und Vertreibung ausgesetzt waren, die ohne Beachtung der Deutschen geschah, die von diesem Todesweg eines christlichen Volkes keine Notiz nahmen bis auf wenige, von denen Hermann Bezzel und vor allem der sich unermüdlich um das armenische Schicksal bekümmern Johannes Lepsius und seine Potsdamer Orientmission genannt seien. An diesem Punkt ist unser Gedächtnis sehr kurz. Damals begannen mitten in der Welt des 20. Jahrhunderts Völkermord und Völkervertreibung als staatliche Praktiken, die bis heute nicht aufgehört haben. Schon hier ergibt sich für den sein Schicksal nicht vereinzeln den deutschen Heimatvertriebenen eine Aufgabe, bei uns und, wenn ich so sagen darf, im ökumenischen Bereich, das soll diesmal heißen: im Bereich der ganzen Welt dafür zu sorgen, daß es nirgendwo mehr in Zukunft Völkermord und Heimatvertreibung gebe. Aber wir dürfen als Heimatvertriebene auch noch an andere Schicksalsgefährten denken, die uns der Vereinzelung entreißen, in der wir uns einzuspinnen in Gefahr sind. Da ist der Proletarier in der Zeit der industri-

len Entwicklung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, dessen Schicksal der Entwurzelung und des Heimatverlustes nicht von der bürgerlich-bäuerlichen Gesellschaft seiner Zeit, auch nicht von der Kirche, erkannt worden ist als eine Ungeheuerlichkeit, die Menschen unseres Volkes angetan wurde. Wir müssen aber auch der Emigranten gedenken, die in besonderer Weise ein Schicksal der Vertreibung vor uns erfuhren. Der schlesische Dichter aus jüdischem Stamme Max Herrmann-Neisse, der im Jahre 1941 in London gestorben ist und der wie kaum ein anderer das Grauen und die Einsamkeit des Exils gefühlt hat, bezeugt das mit seinen Versen:

»Wir ohne Heimat irren so verloren
und sinnlos durch der Fremde Labyrinth.
Die Eingeborenen plaudern vor den Toren
vertraut im abendlichen Sommerwind.
Er macht den Fenstervorhang flüchtig wehen
und läßt uns in die lang entbehrte Ruh
des sicheren Friedens einer Stube sehen
und schließt sie vor uns grausam wieder zu.
Die herrenlosen Katzen in den Gassen,
die Bettler, nächtigend im nassen Gras,
sind nicht so ausgestoßen und verlassen
wie jeder, der ein Heimatglück besaß
und hat es ohne seine Schuld verloren
und irrt jetzt durch der Fremde Labyrinth.
Die Eingeborenen träumen vor den Toren
und wissen nicht, daß wir ihr Schatten sind.«

Und noch einer Gruppe von Menschen, Schicksalsgefährten der Vertriebenen, wäre zu gedenken; das sind die heute bei uns arbeitenden Männer und Frauen aus Italien, Spanien, Jugoslawien, aus der Türkei und Griechenland und aus vielen anderen Ländern – Entwurzelte auf Zeit und vielleicht für immer. Es wird deutlich, daß sich aus der Tatsache dieser Schicksalsgefährten viele Aufgaben ergeben, zu deren Erfüllung in einer besonderen Weise gerade die Vertriebenen gerufen sind.

Mit der Vertreibung war das Ende der Besiedlung Ostdeutsch-

lands (wir lassen jetzt Ost- und Südosteuropa außer Betracht) mit evangelischen Menschen gekommen und damit das Ende vieler einst blühender evangelischer Kirchen mit ihrer langen Segensgeschichte. Wir haben uns sicherlich im deutschen Protestantismus noch nicht genügend klargemacht, was die Katastrophe dieses östlichen Kirchentums eigentlich bedeutet. Nun sind es nur noch kleine Tropfen und Splitter evangelischen Christentums, die in der alten Heimat leben und dort nun unter der seelsorgerlichen Obhut der polnischen evangelischen Christen stehen. Der ostdeutsche Protestantismus hatte eine besondere Verantwortung gegenüber dem osteuropäischen Protestantismus. Ob das immer richtig erkannt worden ist, bleibe hier dahingestellt. Es ist doch wohl so, daß Protestantismus und deutsches Volkstum eine so enge Bindung miteinander eingegangen waren, daß der Blick auf ökumenische Verantwortung weithin fehlte. Aber in unserem ökumenischen Zeitalter können wir nicht mehr absehen von der gliedhaften Verbundenheit des gesamten Protestantismus als des Erben der Reformation und mit der ständigen Vergewärtigung dieses Erbes beauftragt. Darum ergibt sich auch hier eine besondere Gegenwartsaufgabe der evangelischen Vertriebenen angesichts des Protestantismus unter den östlichen Nachbarvölkern.

Zum mitgebrachten Erbe der Vertriebenen gehört die ganze, vom christlichen Glauben geprägte geistige Gestalt ihrer Heimat. Ohne diese Gestalt, die ein nicht wegzudenkender Bestandteil des gesamtdeutschen geistigen Lebens ist, können weder die Kirche noch unser Volk existieren. Wir können hier nicht die Frömmigkeitsgeschichte des deutschen Ostens darstellen, wohl aber können wir für jeden einsichtig auf unser Gesangbuch verweisen, und es würde sich wohl ziemen, im Unterricht der Kirche und in den Bildungsveranstaltungen der einzelnen Gemeinden auf die Dichter dieser Lieder und ihre besondere Geschichte hinzuweisen von Johann Heermann bis zu Jochen Klepper. Kurt Ihlenfeld hat in seinem in Ihrer aller Hand befindlichen Büchlein »Noch spricht das Land« gerade auf das geistig-geistliche Erbe der ostdeutschen Evangelischen an die ganze evangelische Christenheit in

Deutschland, ja an das ganze deutsche Volk eindrucksvoll hingewiesen.

Aber nicht nur ein Erbe haben die Vertriebenen mitgebracht, das auf Kenntnisnahme, Pflege und Weiterentwicklung wartet (ebenso wie die große Dichtung dieses Raumes), sondern auch eine besondere Erfahrung. Vielleicht klingt es übertrieben, aber es ist so: Die Vertriebenen sind durch ihr ungeheures Leid gesegnet worden. Vielleicht, daß man an dieser Stelle einen der größten und tiefsten Dichter Ostdeutschlands anführen darf, Joseph von Eichendorff. Die letzte Strophe seines Gedichtes »Ergebung« lautet:

»Du bist's, der, was wir bauen,
Mild über uns zerbricht,
Daß wir den Himmel schauen –
Darum so klag ich nicht.«

Ein großer Theologe der jüngeren Vergangenheit, Werner Elert, vor seiner Erlanger Zeit in Pommern und Schlesien tätig, hat im 1. Bande seiner »Morphologie des Luthertums« davon gesprochen, wie Luthers Urerlebnis: »Jene beständige Bedrohung des Lebens, die es auf den mathematischen Punkt zusammenschumpfen läßt, von dem aus man nach allen Seiten in die Abgründe des Todes blickt«, sich im Laufe der Geschichte zur Aufklärung hin verwandelt zur »natürlichen Gotteserkenntnis«, die noch bis zum heutigen Tage mit dem christlichen Gottesglauben identifiziert werden kann – ein verhängnisvoller Irrtum. Im Gegensatz dazu konnten die Vertriebenen im Vollzuge ihres Schicksals in besonderer Weise etwas von dem Abgrund der Geschichte erfahren und wohl auch von dem Abgrund der Natur wie von dem Abgrund der menschlichen Person, und angesichts dieser Erfahrung konnte nicht mehr die Rede davon sein, daß so ohne weiteres Natur und Geschichte und menschliche Person Offenbarung der Güte, Treue und Barmherzigkeit Gottes seien. Wo man das unter christlichem Gottesglauben verstand, da mußte er als Irrwahn erklärt werden, der durch die erlebten Schrecknisse und Verhängnisse widerlegt sei. Daß die Erfahrung des Flüchtlings und Vertriebenen bis in diese Tiefen ging,

dafür haben wir ein einzigartiges Zeugnis in des frommen Joseph Wittig »Roman mit Gott, Tagebuchblätter der Anfechtung«, der nach dem Tode des Verfassers (1949) im Jahre 1950 erschienen ist. In ihm findet sich folgende Betrachtung: »Halb wahnsinnig und ganz geistesarm schreibe ich alle Ungeheuerlichkeiten nieder, die mir in langen, schmerzreichen, schlaflosen Nächten eingekommen sind.

Und den Kern aller dieser Ungeheuerlichkeiten bildet die Aussage: Der Gott, den ihr euch vorstellt und von dem die meisten von euch längst abgefallen sind, und von dem sie, wenn sie überhaupt noch etwas wissen wollen, nichts mehr wissen wollen, der Gott existiert nicht. Ihr braucht ihn nicht zu fürchten und nicht erst zu leugnen; er existiert nicht! Ich will mit euch ausgehen und suchen, was überhaupt noch existiert, und ob es noch verständig ist, die Hände zu falten und den Blick nach oben zu richten.« Es wäre sicherlich nicht schwer, wie es auch Kurt Ihlenfeld andeutet, eine Linie zu ziehen von diesem Zerbruch aller Gottesbilder unter den Ungeheuerlichkeiten der den Menschen zugemuteten Erfahrung auf einen unterirdischen Strom schlesischer Frömmigkeitsgeschichte über Angelus Silesius und Jakob Böhme zurück bis zu Martin Luther.

Von dieser Erfahrung beschwert, sind die Vertriebenen im westlichen Deutschland angelandet wie an einem rettenden Gestade. Und siehe da, sie fanden eine ihren Erfahrungen ganz entsprechende Situation. Denn sie kamen ja in die Trümmerlandschaft des zerbombten und verbrannten Vaterlandes. Als Arme kamen sie zu Armen. So ergab sich die Möglichkeit einer innigen Solidarität. Aber die Zeit hat nicht gehalten, was der Anfang versprach. Wir haben hier nicht über den Gang der Geschichte des deutschen Volkes in den letzten zwanzig Jahren uns Gedanken zu machen, aber soviel muß doch gesagt werden, daß die so schnelle Belebung unserer Wirtschaft aus Ohnmacht zur Blüte und Frucht einen Tatbestand verdeckt, auf den hinzuweisen die Christenheit nicht müde werden darf, nämlich, daß diesem wirtschaftlichen Wiederaufbau in keiner Weise der geistig-geistliche Aufbau Schritt hält, daß wir im Gegenteil noch immer im Banne des Nihilis-

mus leben, dessen Gefahr es ist, uns alle immer wieder reif zu machen zu ideologischen und totalitären Experimenten, die inmitten der nihilistischen Grundbefindlichkeit mit aller Anstrengung, ja mit Krampf Sinn setzen sollen.

Hier ergibt sich in der Tat eine schwere und drohende Frage an die Christenheit in dem Teil Deutschlands, der von der Vertreibung verschont geblieben ist. Diese Frage lautet ganz einfach: Ist die Verkündigung der Kirche, sind ihre Gottesdienste, ihr Gemeinschaftsleben überhaupt, ihre Seelsorge, ist die Kirche als die Kirche des angefochtenen Christus, die von der Welt weiß oder wissen sollte, daß Christus in ihr in der Agonie liegt bis an das Ende der Tage, ich sage: ist diese Kirche den angefochtenen Menschen gerecht geworden, die unter der Last ihrer Erfahrungen doch den Weg der Heimkehr in sie und das heißt doch zu Jesus Christus als dem Anfänger und Vollender unseres Glaubens nicht fanden? An dieser Stelle scheint mir bis heute das Vertriebenenschicksal eine noch immer unbeantwortete Frage an die Predigt und die Seelsorge der Kirche zu sein.

Dabei übersehen wir nicht, daß es sehr entwicklungsfähige Ansätze zu solcher Predigt und Seelsorge gegeben hat und gibt. Es darf hier an das »Wort zur Flüchtlingsfrage« erinnert werden, das die erste Synode der EKD in Bethel Anfang 1949 sprach. Darin finden sich folgende Worte: »Ihr Flüchtlinge, vergeßt nicht die schwersten Stunden eures Lebens und laßt nicht ab, den öffentlich zu preisen, der euch hörte, als ihr niemanden hattet, zu dem ihr rufen konntet. Was euch geblieben ist, ist immer noch mehr, als was euch genommen wurde, denn das Leben ist mehr als die Speise, und der Leib ist mehr als die Kleidung. Ihr habt mehr gelitten als andere in unserem Volk, darum seid ihr uns lieb und teuer. Es kann, wenn Gott Gnade gibt, aus eurem Leiden für euch und uns alle die edelste Frucht der Geduld und der Läuterung reifen. Gott hat euch Leib und Leben nicht bewahrt, damit ihr eure Tage in Trauern und Grämen um Verlorenes verbringt, sondern vorwärts schaut und im Vertrauen auf Gottes gnädige Führung der Gewißheit lebt, daß Gott mit euch noch etwas vor hat.« Am 2. November 1949 wandte sich der Bruderrat

der EKD mit folgenden Worten an die evangelische Christenheit in Deutschland: »Wie lange wollen die Besitzenden gegenüber den Flüchtlingen noch auf ihren Besitz pochen wie auf einen Raub, als ob der Gott der Armen es ihnen für ewig garantiert hätte?«

Es lohnte sich, der Frage nachzugehen, warum eine solche Frage nicht beantwortet wurde; wir würden bei der Bemühung um die Antwort darauf wiederum auf eine eigentümliche Gegebenheit des menschlichen Herzens stoßen, das sich so oft durch eigenes oder fremdes Unglück nicht dem anderen Menschen öffnet, sondern sich erst recht verschließt und verhärtet. Im Drange des Wiederaufbaus und in der Sucht nach Erringung von immer mehr Wohlstand stellte sich die Gesellschaft als eine geschlossen ihr Ziel verfolgende, nach vorn eilende Gruppe dar, wobei die wirtschaftlich Schwachen unter Umständen mitleidlos auf der Strecke blieben. Natürlich ist es auch vielen Vertriebenen geglückt, in diese geschlossene Gesellschaft vorzustoßen und auch nur besorgt zu sein um die Wiederherstellung ihrer früheren wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn auch unter von ihrer Herkunft gelegentlich sehr verschiedenen Umständen, und nun ihrerseits jenen Segen ihres Leidens und ihrer Verluste zu vergessen oder zu unterdrücken, anstatt das in neuer Gesinnung und Tat fruchtbar zu machen für einen Aufbau unseres Volkslebens, der die Erfahrungen verwendet, die Teile des Volkes wie die Vertriebenen, ja das ganze Volk in der Katastrophe von 1945 gemacht haben, die schon so lange vorher begann. Man muß in diesem Zusammenhange auch an das Referat Klaus von Bismarcks auf dem Leipziger Kirchentag 1954 denken »Die Freiheit des Christen zum Halten und Hergeben«. Da heißt es, »daß wir vor Gott kein Recht darauf haben, das wiederzuerhalten, was er uns genommen hat, auch wenn Völkerrecht und Privatrecht uns eine Handhabe des Anspruchs geben«. In diesen Zusammenhang gehört auch ein Aufsatz, den Herbert Girgensohn, kurze Zeit vor seinem Tode, in der Monatsschrift für Pastoraltheologie, 52. Jahrgang, 1963 veröffentlicht hat. In diesem Manne hat sich wohl das tiefste Denken unter dem Evangelium über das Flüchtlingsschicksal vollzogen. Aus seinem

Aufsatz möchte ich ihm zu Ehren und uns zur Besinnung folgende Worte zitieren: »Eine seelsorgerliche Einstellung (zu den Vertriebenen) verlangt eine ständige Befreiung von vorgefaßten Meinungen, vor allem eine Befreiung von allen emotionalen Urteilsbildungen, wie sie durch das Ost-West-Gefälle unseres Lebens bestimmt sind... Jesus nimmt den Menschen vorbehaltlos an... Die Subsumierung des einzelnen und seines Schicksals unter ein allgemeines Prinzip mag in vielen Fällen für die Durchführung geschichtlicher Aufgaben unumgänglich sein. Entgegen steht im letzten Grunde einzig die Person Jesu und sein Gebot der Liebe als des Willens Gottes... Eine Seelsorge, die sich nicht sauber von einer assimilierenden kirchlichen Taktik trennt, verliert ihre Vollmacht im Sinne Jesu Christi... Seelsorge schließt alles leichtfertige und voreilige Manipulieren am Menschen aus, besonders dort, wo wir es mit Menschen zu tun haben, denen undurchschaubare Schicksalsschläge ihr ganzes bisheriges Leben zerstört haben... Da muß der andere freigegeben werden... von allem menschlichen Erziehen, Zurechtweisen, Strafen, Zwingen... Die Heimatlosigkeit als wirkliche Not... wird nicht behoben, indem Heimat relativiert und der Verlust dieser Heimat dadurch bagatellisiert wird. Darum kann man nicht Herabminderung des Heimatdenkens als Ziel einer christlichen Seelsorge bezeichnen. Hier würde stoisches Gedankengut in unsere Seelsorgepraxis eindringen... Wo das Schuldproblem als der Stachel des ganzen Geschehens richtig verstanden wird..., da wird nicht etwa das persönliche Leidensschicksal durch Rekurs auf die Schuld aller erklärt und gerechtfertigt. Das würde zu einer der fürchterlichsten Äußerungen des Pharisäismus führen bei denen, die dieses Schicksal nicht erlebt haben... Der seelsorgerliche Zugang zu (der auf unserem Volk lastenden Schuld) liegt m. E. darin, daß ohne Ausnahme jeder an seiner Stelle vor Gott zu prüfen beginnt, wo er in diese Gesamtschuld mithineinverwoben ist. Das sind Dinge, die sich dem menschlichen Zugriff versagen. Hier hat alles menschliche Reden und Richten aufzuhören. Aber um dieses letzte geheime Stehen des einzelnen vor Gott geht es eigentlich in der Erörterung der Schuldfrage... Es

geht um das letzte Offenbarwerden vor Gott. Nimmt man diese Schuldfrage aus dem Bereich des Menschen vor Gott heraus, so wird sie zum Politikum... Der secundus usus legis, der von der Wahrheit innerlich überführen will, kann nicht durch den usus politicus ersetzt werden, der der Schuld mit Zwangsmitteln begegnet... Entscheidend aber ist: Wenn die Schuldfrage im christlichen Sinne, also unter dem Evangelium erörtert wird, so ist das Ziel nicht das Gericht, sondern die Versöhnung. Die Schuld, losgelöst betrachtet von der Tat Christi, also losgelöst von der Versöhnung und von der Vergeltung, in anmaßender Vorwegnahme des letzten Urteilspruchs Gottes, hebt die Existenzberechtigung des Menschen auf... Unser Auftrag ist nicht, das Gericht zu bringen, sondern als Mitbetroffene in diese schuldverfallene Welt die Versöhnung zu bringen... Es ist im letzten Grunde Liebe zu den Vertriebenen, die auch ihnen das nach Gottes Willen ihnen Zukommende schaffen will und die alle (zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen) Verhandlungen zur Lösung dieser verwickelten Fragen begleiten und leiten muß.«

Es darf auch nicht vergessen werden, daß das Problem der Vertriebenen sich uns heute in einer neuen Weise durch die erst jetzt zu uns kommenden Spätaussiedler aus den polnisch regierten und verwalteten, aber auch aus anderen Gebieten des Ostens stellt, und zwar in einer uns besonders bedrückenden Weise, nämlich daß die Kinder dieser Leute nicht der deutschen Sprache mächtig sind aus Gründen, die hier nicht ausgesprochen zu werden brauchen. Diese Menschen sind über das hinaus, was der Staat für sie tut, in ganz besonderer Weise der Hilfe der einzelnen Gemeinde bedürftig, in der sie zunächst angesiedelt werden, denn sie kommen ja in sie gänzlich fremd anmutendes Leben hinein, das ihnen schwerfällt, und sie finden selten Menschen außer Verwandten, die ihnen die Einordnung in unser so differenziertes Leben ermöglichen und erleichtern. Es könnte leicht sein, daß diese Menschen in ihrer Unbeholfenheit und in ihrer Unfähigkeit, unser gegenwärtiges Leben zu dem ihren zu machen, an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden und womöglich dann den Asozialen zugerechnet werden.

Die Arbeit, die für die Vertriebenen getan worden ist, ist nicht zu denken ohne die von ihnen geschaffenen Hilfsorganisationen, so den Ostkirchenausschuß, den Konvent der vertriebenen Ostkirchen und die Hilfskomitees. Sie alle haben dafür gesorgt, daß die Stimme der ostdeutschen Christenheit nicht verstummte, nachdem sie sich von dem Lande lösen mußte, auf dem sie erstmals ertönte und sich schließlich zu einem reichen Chor entfaltete. Wir können in der evangelischen Christenheit in Deutschland ohne das Hören dieser Stimme nicht leben, das ostdeutsche Kirchentum, seine besondere geistliche Art und Frömmigkeit ist und bleibt ein lebenswichtiger Bestandteil unserer Gesamtkirche und unseres ganzen Volkes. Auch ist hier in Dankbarkeit der reichen Arbeit zu gedenken, die vom Ostkirchen-Institut in Münster und vielen anderen, sich um die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Kirchen im Osten bemühenden Institutionen getan wird. Auch ist hier der Vertriebenenverbände zu gedenken. In unserer Gesellschaft, das wird auch auf anderem Felde deutlich, sind solche Organisationen geistiger und wirtschaftlicher Hilfe eine Notwendigkeit, da allzuleicht der einzelne in unserer Welt ganz machtlos und zur Stummheit verurteilt ist. Wo immer sich die führenden Männer dieser Verbände auch in Zukunft für die Sicherung des Erbes der Vertriebenen einsetzen, wo sie in ihrem politischen Wirken darauf achten, daß es unter uns verschiedene Meinungen über den zukünftigen Weg einer deutschen Ostpolitik gibt und sie in Toleranz zum Gespräch über diese verschiedenen Meinungen bereit sind, wo es um ihre Mitarbeit und Zusammenarbeit bei dem Suchen und Finden neuer zwischenstaatlicher und zwischenvolklicher Möglichkeiten geht, die dem allmählichen Abbau der zwischen den Völkern bestehenden Ressentiments dienen können, stehen wir mit ihnen in gemeinsamer Bemühung. Wir beklagen es, wenn anstatt des notwendigen Gesprächs Feindschaft sich ergibt. Die Charta der Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 leistet den Verzicht auf Rache und Vergeltung. Sie spricht damit im Grunde die Notwendigkeit der Versöhnung aus, die man sich nicht als ein bloßes Wort, gewissermaßen einen Tänzersprung über einen Abgrund vorstellen

darf: sie ist ein langer, sicherlich Generationen auf beiden Seiten aufgegebener Prozeß, der in sich eine wie immer geartete schwere politisch-wirtschaftliche Anstrengung einschließt. Auch wird es ein wesentlicher Dienst derjenigen Vertriebenen sein müssen, die mit unseren östlichen Nachbarkern zusammengelebt haben, uns allen ein besseres, der Wirklichkeit entsprechenderes Bild dieser Völker zu vermitteln und die ganze evangelische Christenheit in Deutschland, das wiederhole ich noch einmal, an ihre Fürsorgepflicht für den Protestantismus im Osten ständig zu mahnen. Aus unserem eigenen schweren Erleben werden wir Vertriebenen in ökumenischer Weise und Weite unseren Blick über die ganze Erde hin lenken und in Gebet und Aktion nach unseren Kräften uns bemühen, daß nirgendwo in der Welt Vertreibung ein Mittel der Politik sei und bleibe. Ferner gehört es zu der sich aus dem Vertriebensdicksal unweigerlich ergebenden politischen Aufgabe, unter deren Gesetz wir uns für eine neue Zukunft Europas und der Welt einsetzen, in der der Begriff der völkertrennenden Grenze, des nur das eigene Lebensrecht kennenden Nationalismus sich aufhebt in einem Grundgefühl gemeinsamer Verantwortung für einander. Das ist ein schwerer Weg, der wahrscheinlich zunächst gar nicht im Politischen beginnen kann, sondern in vielen Begegnungen der einander Entfremdeten und Verfeindeten, der unter der Erkenntnis ihrer Schuld widereinander auf beiden Seiten stehenden und in den Riß tretenden Christen. Alle Taten der Versöhnung, die einen langen, von uns nicht abmeßbaren Weg gehen muß, werden uns ungeduldig und oft hoffnungslos machen und am unfruchtbaren und steinernen Grunde unseres Herzens scheitern, wenn wir nicht die Kraft der Versöhnung zwischen Menschen und Völkern uns immer wieder zuwachsen lassen aus der großen, unser Leben auf den Grund Jesu Christi stellenden Versöhnung.

Vertreibung und Versöhnung

A.

Erklärung der in Berlin-Spandau zu ihrer Tagung vom 13. bis 18. März 1966 versammelten Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom
18. März 1966

Die in Berlin-Spandau vom 13. bis 18. März 1966 versammelten Synodalen der Evangelischen Kirche in Deutschland haben sich in mehreren Referaten und einer eingehenden Aussprache mit der vom Rat im Oktober 1965 veröffentlichten Denkschrift über »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« befaßt. Sie nehmen den Widerspruch ernst, der gegen die Denkschrift auch von vielen treuen Gemeindegliedern, namentlich von solchen geäußert worden ist, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden sind. Die Denkschrift bindet die Gewissen nicht als Glaubenswahrheit. Sie will ein redliches Angebot zum Nachdenken und zur Aussprache über die hier behandelten Probleme sein. Sie soll die Gewissen schärfen und dem Frieden in der Welt dienen. Ein kirchliches Wort zu politischen Fragen muß mit Nachdruck geltend machen, daß politische Entscheidungen die personale Würde und Freiheit des Menschen zu achten haben. Das erfordert ein unvoreingenommenes, sachgerechtes Prüfen der politischen und sozialen Verhältnisse.

1.

Hinter uns liegt eine Zeit nationalistischer Übersteigerung. Dieser Geist war gerade im Verhältnis zwischen uns und

unseren östlichen Nachbarn oft auf beiden Seiten wirksam und hat großes Unheil angerichtet. Auch die Kirche hat diese Gefahren nicht deutlich genug erkannt und ihnen unkritisch Vorschub geleistet. Solchen Entwicklungen gilt es, in unserem wie in jedem anderen Lande zu wehren. Aber auch die Leugnung einer Bindung an das eigene Volk können wir nicht gutheißen. Solche Bindung ernst zu nehmen, ist dem Christen erlaubt, ja geboten, sofern sie nicht zu einer Vergötzung führt und die offene Zuwendung zu Menschen anderer Völker hindert. Unsere Aufgabe ist es, ein Verhältnis zur Geschichte und zur heutigen Stellung unseres Volkes zu finden, das weder in Selbstgerechtigkeit noch in Selbstaufgabe mündet, sondern zu der Selbstachtung verhilft, mit der allein wir unseren Nachbarvölkern frei gegenüber treten können.

Gerade weil wir um die besondere Schuldverstrickung unseres Volkes in der jüngsten Vergangenheit wissen, setzen wir den irrigen Vorstellungen von einer Kollektivschuld unseres Volkes die Einsicht entgegen, daß wir eine Haftungsgemeinschaft bilden. In ihr stehen wir sowohl für die Folgen der im deutschen Namen begangenen Unrechtstaten als auch für das Unglück ein, das Mitbürger ohne persönliche Schuld erlitten haben. Sie umschließt das ganze deutsche Volk, auch die Jugend, die jene Jahre nicht bewußt und handelnd miterlebt hat. Ohne diese Einsicht können die Voraussetzungen für die notwendige Partnerschaft mit den Nachbarvölkern und für eine dauerhafte Friedensordnung nicht geschaffen werden.

2.

Die Vertreibung geht unser ganzes Volk an. Sie ist weit mehr als nur ein vielen einzelnen zugefügtes Leid. Wir alle, nicht nur die Vertriebenen, sind von ihr betroffen. Es ist unser aller Pflicht, mit den sich daraus ergebenden Aufgaben fertig zu werden. Würde den Vertriebenen auferlegt, sich in fremder Umgebung einzuleben, so muß von den Nichtvertriebenen die Liebe der Ostdeutschen zu ihrer Heimat und der Schmerz um ihren Verlust besser als bisher verstanden und mitgetragen werden. Die reiche Geschichte Ostdeutschlands ist ein

wesentliches Stück deutscher Geschichte. Vielgestaltig und fruchtbar ist der Beitrag der Ostdeutschen zu unserem politischen, kulturellen und kirchlichen Leben. Der Verlust ihrer Heimat bedeutet für unser ganzes Volk eine Schädigung, deren Schwere uns inmitten des chaotischen Kriegsendes und der angestrebten Aufbauzeit nicht immer genügend gegenwärtig war.

Auch die evangelische Kirche hat schwere Einbußen erlitten. Viele Gemeinden wurden zerstört, Landeskirchen oder Teile von ihnen gingen verloren. Im Ostkirchenausschuß und in den im Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen zusammengeschlossenen Hilfskomitees wurde viel Dankenswertes geleistet, um der Verwurzelung der Vertriebenen in ihrer neuen Heimat zu dienen und zugleich das Erbe unserer zerstörten evangelischen Gemeinden und Landeskirchen zu bewahren. Den von dieser Zerstörung nicht betroffenen Kirchen und Gemeinden bleibt die Aufgabe, die besonderen geistlichen Erfahrungen der evangelischen Kirchen und Gemeinden aus dem Osten aufzunehmen und lebendig zu erhalten.

Der Verzicht der Vertriebenen auf Vergeltung, ihre Selbsthilfe und ihre Mitarbeit beim Wiederaufbau der ebenfalls weithin zerstörten neuen Heimat verdienen Dank und Anerkennung. Ebenso sollen die Anstrengungen des ganzen Volkes im Lastenausgleich und in mannigfachen Hilfen öffentlicher, privater und kirchlicher Art nicht vergessen werden. Sie haben dazu beigetragen, daß viele Vertriebene eine neue Existenz aufbauen und neue Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirche übernehmen konnten. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Die Denkschrift hat darauf hingewiesen, daß allein mit der wirtschaftlichen Eingliederung das Ziel, zu einer neuen Gemeinschaft aus Einheimischen und Vertriebenen zusammenzuwachsen, noch nicht erreicht ist. Was dazu geschehen kann, muß für uns alle und von allen zusammen geschehen.

3.

Die Aufgabe der Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn ist allen Deutschen gestellt. Gerade die Vertriebenen können in

ihrer Verbundenheit mit der alten Heimat und aufgrund ihres schweren Erlebens einen Beitrag dazu leisten, den andere nicht erbringen können.

Rechte Aussöhnung setzt nach christlicher Erkenntnis gegenseitige Vergebung voraus. Mit Bewegung und Dankbarkeit haben die Synodalen aus dem Brief der katholischen Bischöfe Polens vom 18. November 1965 vernommen, daß hier Vergebung für deutsche Schuld gewährt und um Vergebung für polnische Schuld gebeten wird. Wir wissen, wie sehr wir der Vergebung unserer östlichen Nachbarn bedürftig bleiben. Zugleich bitten die Synodalen alle Glieder unseres Volkes, insbesondere die durch Vertreibung und Heimatverlust unmittelbar betroffenen, Vergebung zu gewähren. Mit allen Christen können wir es nicht lassen zu beten: »Vergib uns unsere Schuld, wie wir unseren Schuldigern vergeben.« Wer mit Gott in Christus versöhnt ist, wird zur Versöhnung auch mit unseren östlichen Nachbarn bereit.

4.

Die Vertreibung ist völkerrechtlich ein Unrecht; die Vertriebenen haben zu Recht in ihrer Heimat gewohnt. Wir müssen aber die Vertreibung im Zusammenhang mit dem Unrecht und dem Leid sehen, die beide im deutschen Namen während des Krieges den Völkern im Osten zugefügt worden sind. Heute haben wir zu bedenken, daß inzwischen Rechte auch von der neu angesiedelten polnischen Bevölkerung geltend gemacht werden. Viele Menschen sind dort aufgewachsen und sehen dieses Land als ihre Heimat an.

Angesichts dieser Lage rät die Denkschrift nicht zu einseitigem Verzicht als politischer Vorleistung, wohl aber zu Nüchternheit und zur Bemühung um einen friedlichen Ausgleich. Die Hoffnung auf diesen mag für viele Menschen im Blick auf die politische Lage unerfüllbar erscheinen. Zwar kann es nur durch die Regierungen zu Verhandlungen über die strittigen Positionen kommen; wir meinen aber, daß eine wichtige Vorbereitung geleistet werden kann, wenn auf beiden Seiten Kräfte am Werk sind, die auf das gemeinsame Ziel hin in

ihrem Umkreis zu Versöhnungsbereitschaft und Friedensgesinnung beitragen.

Für die deutsche Seite bedeutet Verständigungsbereitschaft, daß wir begangenes und erlittenes Unrecht nicht gegeneinander aufrechnen dürfen. Wir dürfen zu keiner Zeit eine Lösung durch Gewalt erstreben. Eine Vertreibung darf nie wieder geschehen. Eine Friedensordnung zu schaffen, erfordert Freiheit von Angst, gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zum Opfer. Das bedeutet für uns, daß wir die Lebensrechte unserer östlichen Nachbarvölker, ihrer Menschen und ihrer Staaten, zu achten haben. Wären wir dazu nicht bereit, so wären unser Verzicht auf Gewalt und unser Wille zum Frieden nicht glaubwürdig.

Auf die Wirkung des Rufes zur Versöhnung hoffen wir auch in der politischen Öffentlichkeit unserer östlichen Nachbarn. Auch ihre Bereitschaft zur Verständigung ist eine Voraussetzung dafür, daß eine Friedensordnung zustande kommt. Wir bitten unsere östlichen Nachbarn, eingedenk der Liebe, die sie zu ihrem eigenen Volke stets empfunden haben, Verständnis dafür zu gewinnen, daß auch wir für die Lebensrechte des deutschen Volkes eintreten, insbesondere für seine friedliche Wiedervereinigung.

5.

Das Wort von der Versöhnung ist in seinem vollen Gehalt nicht begriffen, wenn aus ihm die Zumutung an das deutsche Volk herausgehört wird, ohnmächtig zu resignieren. Wie es gegenüber unseren östlichen Nachbarn die Bereitschaft zu friedlichem Ausgleich bekunden soll, so soll es zugleich uns selbst dazu verhelfen, ein neues und positives Verhältnis zur Geschichte unseres eigenen Volkes zu gewinnen und nach Gottes Führung in ihr zu fragen. Die Bereitschaft zur Versöhnung befreit uns von dem Zwang, nach rückwärts zu blicken, über eigene und fremde Taten zu rechten und Geschichte ungeschehen machen zu wollen. Sie ermutigt uns, quer durch alle trennenden Gegensätze hindurch die Menschen auf der anderen Seite als Partner zu suchen, weil sie Gottes Geschöpfe sind wie wir.

B.

Erklärung der in Potsdam-Babelsberg zu einer Arbeitstagung vom 14. bis 16. März 1966 versammelten Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom
16. März 1966

Die zu einer Arbeitstagung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Potsdam-Babelsberg versammelten Synodalen haben einen ausführlichen Bericht empfangen über die Denkschrift »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«. Sie erklären nach eingehender Aussprache:

»Wir sind dankbar, daß unsere evangelische Kirche in nüchterner Offenheit und seelsorgerlicher Verantwortung zu einer Lebensfrage unseres Volkes hilfreich gesprochen hat. Die Denkschrift nimmt die Nöte derer, die ihre Heimat verloren haben, ernst und weicht den Fragen nach Recht und Unrecht nicht aus; aber sie stellt alles unter das biblische Zeugnis von der Versöhnung. Dieses Zeugnis hat heiligende, friedensstiftende und ordnende Kraft. Die Denkschrift ermutigt die Deutschen und ihre östlichen Nachbarvölker, in der Macht der fünften Bitte des Vaterunsers einander zu begegnen:

»Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern.«

C.

Entschließung der in Frankfurt a. M. zu einer Arbeitstagung vom 8. bis 10. November 1965 versammelten Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom
9. November 1965

Die in Frankfurt a. M. vom 8. bis 10. November 1965 versammelte Arbeitstagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland dankt der Kammer für öffentliche Verantwortung und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutsch-

land für die wegweisende Denkschrift über »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«. Wir werden uns im kommenden Frühjahr nach weiterer gründlicher Vorbereitung ausführlich mit der Denkschrift befassen. Inzwischen bitten wir die Gemeinden, die Denkschrift sorgfältig zu lesen und ernstlich zu bedenken. Die Schärfe der gegenwärtigen Auseinandersetzungen sollte einem freimütigen und sachlichen Gespräch auch mit maßgeblichen Sprechern der Vertriebenen nicht im Wege stehen. Wir hoffen, daß die Denkschrift und ihre weitere Erörterung dem Geist der Versöhnung in unserem Volk und in den östlichen Nachbarvölkern Raum schaffen wird.

Begründung zur Synodalerklärung »Vertreibung und Versöhnung« vom 18. März 1966

I.

Der vorbereitende Ausschuß sah sich vor die Aufgabe gestellt, das, was die Denkschrift glaubte sagen zu sollen, unter Aufnahme einiger Hauptgedanken neu, vielleicht besser als die Denkschrift zum Ausdruck zu bringen. Für manche bedeutete dies, schlicht die Grundzüge der Denkschrift zu wiederholen. Andere vertraten den Standpunkt, daß die Denkschrift der Korrektur bedürfe; unkorrigiert dürfe sie nicht das Wort der Kirche bleiben.

Es ergab sich aus der Diskussion des letzten halben Jahres mit Notwendigkeit, daß schon in der Vorbereitung für die Synode, aber auch während dieser Tagung vor allem ein ausführliches Gespräch mit dem Ostkirchenausschuß geführt wurde, der in besonderer Weise befugt ist, im Namen der durch Vertreibung betroffenen Glieder unserer Kirchen zu sprechen. Wenn sich die Kammer für öffentliche Verantwortung hat vorwerfen lassen müssen – m. E. zu Unrecht –, daß sie es an den notwendigen Gesprächen mit den besonders Betroffenen hat fehlen lassen, so wurde jedenfalls in dieser Ausschubarbeit Gelegenheit geboten, die Vertriebenen so ausführlich, wie sie es selbst wünschten, zu Worte kommen zu lassen. Wir waren im Ausschuß ohne Einschränkung oder Behinderung im Gespräch beieinander.

Es soll hier einmal in Kürze beschrieben werden, wie der Ausschuß und vorher die Kammer zu arbeiten pflegte. Unter dem Vorsitz von Herrn Professor D. Raiser, dem ich im Namen des Ausschusses und der Kammer sehr herzlich zu danken habe, entwickelte die Kammer folgende Methode: Zu den Problemen wurden zunächst Sachverständige gehört. Die

Standpunkte, die in aller Regel zuerst recht gegensätzlich erschienen, wurden dann so lange diskutiert, bis sich, vielleicht nach mehreren Sitzungen, ein gewisses Maß gemeinsamer Erkenntnis herausstellte. Erst später begann man schriftlich festzuhalten, was möglichst alle Mitarbeitenden gemeinsam aussagen konnten. Niemals wurde der Standpunkt eines Beteiligten zurückgewiesen oder zurechtgebogen, wohl aber blieb in der Regel für den einen oder anderen mancher Gedanke als seine persönliche Meinung bestehen, der nicht die Zustimmung der anderen fand. Insbesondere die politisch tätigen Mitglieder der Kammer haben wiederholt erklärt, daß sie persönlich nicht jede Formulierung der Denkschrift vertreten könnten, daß sie aber dem Ganzen als einer Erklärung einer Gemeinschaft ihre aufrechte Zustimmung gegeben hätten. Entsprechend dieser Arbeitsmethode wurde in der Kammer niemals und im Ausschuß nur selten zum Mittel der Abstimmung gegriffen. Wir waren vielmehr oft selbst über das Maß der Gemeinsamkeit überrascht, das wir erreichten, wenn wir genügend Raum zur Aussprache nahmen.

Natürlich bleibt es bei dieser Methode auch für das von uns erarbeitete Wort der Synode offen, ob alle Beteiligten alles mitsprechen und mitverantworten, was wir nunmehr vorlegen. Es mag Beteiligte geben, die anderes, was nicht in diesem Worte enthalten ist, zur Zeit für wichtiger und richtiger halten. Die Aussagen, die wir suchen, gewinnen wohl erst in einem langsamen Prozeß Gestalt, der unser Wissen und Denken und wohl auch unsere Methode erst auf die Dauer formt. In diesem Prozeß birgt manche Wahrheit, die wir glauben vertreten zu müssen, eine Verletzung für andere. Es gibt Formulierungen, die einen bestimmten Gegner treffen sollen, und dann melden sich andere, die mit der gleichen Formulierung verletzt oder verstört wurden. Offenbar können wir bei den Gesprächen über unser Thema an diesem Gesetz nicht vorbeikommen. Vielleicht wird das auch von den Thesen gelten, die wir heute vortragen. Gerade darum aber darf es an der Geduld nicht fehlen, die wir brauchen, wenn wir miteinander sprechen, und die wir auch für unsere Meinungsgegner aufbringen müssen.

Die Denkschrift hat positive und negative Reaktionen hervorgerufen. Niemand in Kammer, Rat oder Synode hatte erwartet, daß die Denkschrift mit Gleichgültigkeit würde empfangen werden. Wir sind aber beeindruckt von der Gewalt der Emotionen, die die Diskussion begleitet haben. Die Synode wird mit Aufmerksamkeit und kann teils mit Dankbarkeit teils mit Sorge diese Reaktionen beobachten. Nicht oft wird ein Wort der Kirche so stark beachtet. Die Beteiligung verdient Respekt und Anerkennung, sowohl in den Einzelgesprächen wie in den kleinen und großen Versammlungen. Hier sind es namenlose Vertriebene und Nichtvertriebene, die mit zitternden Händen das Manuskript halten, das sie in der Nacht verfaßt haben, dort sind es bekannte Sprecher, denen die öffentliche Rede leichter fällt: immer wieder erleben wir es, wie verletzt ein wesentlicher Teil unserer Gemeinden ist und wieviel Verletzung auch der Denkschrift vorgeworfen wird. Das alles kann man weder leugnen noch lediglich registrieren; wir werden weiter so lange zusammen sprechen müssen, bis das Wort, das vielleicht verletzen mußte, schließlich doch zur Heilung führt.

Freilich ist auch eine andere Art von Reaktion zu erwähnen. In die Diskussionen politischer, kirchlicher und anderer Fragen schleicht sich allmählich wieder eine Weise der Gegnerbekämpfung ein, die sich nicht scheut, mit den Mitteln der Brutalität und der Entehrung aufzutreten. Mordandrohungen sind nicht mehr zu überhören, jedenfalls nicht von dem, der sie erhält. An dem Tage, als wir hier unsere Diskussionen über die Denkschrift begannen, brannte die Haustüre eines Mitgliedes der Kammer. Gewiß kann eine solche Welle wieder zurückgehen. Sie ist auch nicht einfach mit Nationalismus gleichzusetzen oder etwa insbesondere der Thematik anzulasten, die uns hier beschäftigt. Aber wir sind gefragt, was wir tun können, dieser Welle von Gewalttätigkeit zu begegnen. Es darf nicht wieder dazu kommen, daß auf den geschossen wird, der dem Gegner die Hand reichen will!

II.

Was nun die inhaltliche Gestaltung unserer Vorlage angeht, so ging es uns nicht darum, einzelnen Vorwürfen zu begegnen oder harte Wahrheiten mit einigen Herztönen zu verpacken. Der Ausschuß hat sich erneut um das kirchliche Wort bemüht, das nach einmütiger Ansicht aller seiner Mitglieder heute in Gemeinden und politischer Öffentlichkeit zu sagen ist. Dabei ging und geht es der Kirche nicht darum, selbst politisch zu handeln, sondern ihre Glieder für politisches Handeln frei zu machen. Die Kirche fühlt sich gerufen, nicht heute eine Regierung zum Verzicht aufzufordern, sondern Menschen dafür bereit zu machen, daß morgen große und schwere Opfer verlangt werden, auch Opfer des Verzichtes. Die Kirche kann nicht nur auf Friedenausgleich, Verständigung und Partnerschaft dringen, sondern sie hat daran zu arbeiten, daß Menschen dasein werden, die solche Partnerschaft betätigen. Es gilt – das ist das Hauptthema unserer Entschließung – in dem für uns erreichbaren Bereich Mißtrauen abzubauen und Angst wegzunehmen, auch Angst vor uns. Natürlich haben wir im Ausschuß darüber gesprochen, daß manche Angst keinen realen Grund hat. Aber die Diskussion erbrachte dann auch dies, daß Angst, die sich nicht auf Realitäten gründet, unter Umständen noch gefährlicher, weil irrationaler und emotionaler sein kann als Angst vor handfester Bedrohung. Damit ist verbunden, daß wir neu in das Bewußtsein der Gemeinden und der Öffentlichkeit zu bringen haben, was es um das Recht sei. Mit der Denkschrift wie mit dieser Entschließung will die Kirche dazu beitragen, daß in den Gemeinden neu überdacht wird, was das Recht zu leisten oder auch nicht zu leisten vermag und wie das Evangelium dem Rechte, dem so oft getretenen, schmalen, schwachen und leistungsunfähigen Rechte zu Hilfe kommen will. Wir sind es gewohnt, auf der Ebene des Diakonischen von dem Zuhilfekommen für den Nächsten zu sprechen. Wir werden lernen müssen, daß uns die gleichen Aufgaben auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Ethik erwachsen, auf dem Gebiet also, das uns heute in so starkem Maße soziologisch wie politisch in

Anspruch nimmt. Der Dienst der Kirche für Staat, Volk und Gesellschaft könnte heute darin bestehen, daß wir denen, die im staatlichen oder überstaatlichen Bereich sich politisch betätigen oder Verantwortung ausüben, mit der Botschaft des Evangeliums bezeugen, daß Gott Frieden gebietet, weil er Versöhnung und Vergebung gewährt.

III.

Erläutern wir nun in Kürze die einzelnen Abschnitte der vorgeschlagenen Erklärung, die die Überschrift tragen soll:

»Vertreibung und Versöhnung«.

Die Einleitung sollte nach Ansicht der Verfasser sofort auf die Diskussion eingehen, die über die Denkschrift entstanden ist. Es gilt, »den Widerspruch ernst zu nehmen«, der neben viel Zustimmung laut wurde. Wir nehmen in diesem Widerspruch die Gemeindeglieder ernst, die sich an den Diskussionen beteiligen, die treuen ebenso wie alle anderen, insbesondere auch diejenigen, die angesichts der Denkschrift und ihrer Diskussion der Kirche den Rücken zugewendet haben. Vielleicht erreicht unsere Erklärung doch auch ihr Ohr.

Weiter sollte gleich zu Anfang zum Ausdruck kommen, was vielfach zur Debatte stand: »Die Denkschrift bindet die Gewissen nicht als Glaubenswahrheit.« Sie ist keine Enzyklika und kann es nie sein oder werden, wenn anders wir noch als Protestanten miteinander reden. Aber sie kann zur Urteilsfindung und zum kritischen Überdenken der Sachfrage beitragen und muß dabei ins Licht des Evangeliums bringen, was in den Sachfragen zur Entscheidung steht. Deswegen bezeichnet die Einleitung in ihren beiden Schlußsätzen den Maßstab, der in der Denkschrift wie in dieser Erklärung Verwendung findet: Es ist nicht Sache der Kirche, die personale Würde und die Freiheit des Menschen zum Ideal zu erheben, aber sie wird darauf dringen, daß diese Würde und Freiheit innerhalb der politischen Entscheidungen nicht vergessen oder verletzt, sondern angemessen in die Mitte gerückt wird. Dabei geht es weder um den Vorrang des Individuums oder um die

Idee des Individualismus noch um den Vorrang des Kollektivs oder um die Idee des Kollektivismus. Wohl aber muß und kann erwartet werden ein »sachgerechtes Prüfen der politischen und sozialen Verhältnisse«, mithin Rücksicht wie Umsicht im Rahmen der gegebenen Situation, in der die Entscheidungen fallen.

In Abschnitt 1 bringt der letzte Satz den Zielgedanken zum Ausdruck: Es geht um die Voraussetzung für Partnerschaft und dauerhafte Friedensordnung. Der Abschnitt beginnt mit der Erwähnung nationalistischer Übersteigerungen, spricht aber auch von Leugnung jeglicher Bindung an das eigene Volk und fragt dann nach einem neuen Verhältnis zur Geschichte. Alle Teilnehmer an den Debatten nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in den zahllosen Versammlungen sind sich in der Beobachtung einig: Nichts ist gegenwärtig bei uns so aufgerissen und schmerzhaft, so heillos und undeutlich wie das Verhältnis zum eigenen Land, zum Vaterland, zum Volk. Kann es anders sein, nachdem wir nicht nur in den ersten Jahren nach dem letzten Krieg auf die Frage »Was ist Deutschland?« eine verpflichtende Antwort nicht gefunden haben? Die offene Wunde dieser Frage ist zugleich die offene Wunde der Debatte um die Denkschrift.

Wenn aber die Kirche mit dem Willen zu Hilfe und Heilung mitsprechen soll, dann muß sie dabei einbeziehen, was mehr und mehr verschwiegen wird. Sprach man in den ersten Jahren nach dem Krieg nicht nur in den Kirchen, sondern auch in den rein politischen Diskussionen noch von den Schuldverflechtungen unserer jüngsten Geschichte – heute ist dergleichen nicht mehr opportun. Man hört, das habe seine Zeit und seinen Sinn gehabt; heute gelte es, anders zu sprechen. So nimmt denn der zweite Absatz zunächst den Gedanken der Schuldverstrickung auf, distanziert sich von dem unklaren Ausdruck Kollektivschuld und entwickelt den Gedanken der Haftungsgemeinschaft. Damit will sich der Ausschuß nicht auf eine billige Weise um eine Stellungnahme in der Schuldfrage drücken. Aber der Gedanke gemeinsamer Haftung kann besser als der der Schuldgemeinschaft mit dem Bekenntnis unser aller Mitverantwortung für das, was die besonders

Betroffenen zu tragen haben, gefüllt werden. Dabei geht es nicht um eine leere Begrifflichkeit; die hier gemeinte Haftungsgemeinschaft haftet auch nicht lediglich für materielle Werte, sondern für die Partnerschaft, ohne die eine dauerhafte Heilung in unserem Volke und eine dauerhafte Friedensordnung unter den Völkern nicht zu erreichen sein wird.

In Abschnitt 2 wird einiges zu dem hinzugefügt, was im II. Teil der Denkschrift zwar mitgemeint, aber offenbar nur undeutlich zum Ausdruck gekommen ist. Insbesondere aus den Kreisen der Vertriebenen wurde gefragt: Weiß die Denkschrift nichts von dem, was die Vertriebenen selbst sowohl persönlich wie in ihren Zusammenschlüssen in treuer Arbeit, in jahrelanger Entbehrung und in großer Opferbereitschaft zuwege gebracht haben? Der Ausschuß hat sich hier ebenso wenig wie an anderen Stellen zu einer Korrektur der Denkschrift entschlossen, aber er will deutlicher noch als die Denkschrift nicht nur von den Vertriebenen, ihren Verlusten und ihren Anstrengungen sprechen, sondern auch vor allem von dem, was uns alle betrifft. Der erste Satz des Abschnittes sagt es: »Die Vertreibung geht unser ganzes Volk an.« Sie traf nicht lediglich jene Mitbürger, die aus dem Osten zu uns kamen. Unser Volk, in ihm unsere Kirche, wir alle sind betroffen. Die Unterscheidung zwischen »jenen« und »uns« ist unangemessen. Christen sollten eigentlich offen dafür sein, diese Kommunikation mit den Vertriebenen als den besonders Betroffenen zu verstehen und ihren Verlust und ihre neue Lebenssituation mit ihnen zu tragen.

Dementsprechend will der zweite Absatz dazu beitragen, daß wir nicht vergessen, was an kirchlichem Leben verloren ging und was in mühseliger Kleinarbeit an vielen Orten noch einmal zusammengebracht und wiederaufgebaut wurde. Hier ist ein Erbe anzutreten, das durch Mißachtung zum zweiten Male und dann endgültig verlorenzugehen droht.

Wir beklagen Verluste und Zerstörungen. Vielleicht müssen wir besser als bisher lernen, daß Gott uns auch in diesen gewaltigen und trostlosen Schlägen nicht Unbarmherzigkeit antun will. Gott will uns Heimgebliebene auch in den Vertrie-

benen segnen, und wir werden diesen Segen erst allmählich zu begreifen beginnen.

Vieles ist geleistet und verdient Dank und Anerkennung. Aber mehr bleibt noch zu tun. Davon spricht die Erklärung in knappen Andeutungen im 3. Absatz. Sie schließt diesen Teil mit der kurzen Rückführung auf den Grundgedanken dieses Abschnitts: Es kann die Gemeinschaft aus Einheimischen und Vertriebenen nur zustande kommen, wenn wir alle zu begreifen beginnen, was uns gemeinsam aufgetragen ist, und wenn wir dann auch tun, was erforderlich ist.

In Abschnitt 3 führt die Erklärung den Begriff der Aussöhnung ein. Wohl ist am Ende dieses kurzen Abschnittes auch von der Versöhnung die Rede, nämlich im Zusammenhang mit dem Hauptsatz der christlichen Botschaft. Die Vorlage stellt aber nun den konkreten Anlaß der Denkschrift, also unser Verhältnis zu den östlichen Nachbarn, unter das Zeichen der Aussöhnung. Sie ist Aufgabe aller Deutschen und vollzieht sich als Verständigung in Partnerschaft.

Christen wissen, daß jeder Aussöhnung die gegenseitige Vergebung zugrunde liegen muß. Mit Bedacht hat die Vorlage hier den Brief der katholischen Bischöfe Polens hervorgehoben. Wir vernahmen mit dem Gruß, der in diesem Brief auch unserer Kirche gedenkt, wie Vergebung gewährt und um Vergebung gebeten wird. Das ist die Sprache, die zwischen uns gesprochen werden muß, soll es von der Versöhnung Gottes in Christus zur Aussöhnung der Menschen untereinander kommen.

Aber nun will die Erklärung sofort deutlich machen, daß sich hier nicht deutsche und polnische Christen gegenseitige Freundlichkeiten zurufen. Alle Glieder unseres Volkes werden in dieser Entschließung gebeten, sich in Verggebungsbereitschaft an der Sache der Aussöhnung zu beteiligen, die zwischen uns zustande kommen muß. Es geht auch hier darum, sich für das politische Handeln vorbereitend frei zu machen. In diesem Sinne möchten wir als Christen stellvertretend für viele die Verggebungsbite aus dem Herrengebet sprechen. In der polnischen Diskussion hat ein katholischer Sprecher zum Ausdruck gebracht: Wir können es uns nicht nehmen lassen,

mit den Worten des Herrengebetes um Vergebung zu bitten. Indem wir uns zu diesem Sprecher und seinen Mitchristen stellen, bieten wir unsere Aussöhnung aber auch zugleich denen an, die ihm diese Sprache und Haltung verwehren wollen. Wir haben kein Recht, zwischen Christen und Nichtchristen zu sortieren, wenn es um die Versöhnung und Aussöhnung geht.

In Abschnitt 4 werden einige Gedanken in abgewogenen Worten zusammengestellt, die in der Diskussion um die Denkschrift besonders umstritten waren. Es wird eindeutig ausgesagt: »Die Vertreibung ist völkerrechtlich ein Unrecht.« Aber dieser Satz erhält seine notwendige Ergänzung aus dem Zusammenhang des politischen Geschehens. Und es wird in die weitere Überlegung sofort die Feststellung einbezogen, daß »inzwischen Rechte auch von der neu angesiedelten polnischen Bevölkerung geltend gemacht werden«. Es folgt eine Klarstellung über den Begriff des Verzichtes und über die Aufgabe der Regierungen. Aufs neue freilich wird nach den Kräften gefragt, die Versöhnungsbereitschaft und Friedensgesinnung beitragen. Das wird nun, deutlicher als in der Denkschrift, in zwei Richtungen entfaltet; die deutsche Seite muß ebenso, wie es von den östlichen Nachbarstaaten erhofft wird, Bereitschaft zu Verständigung und Achtung vor den Lebensrechten der anderen Seite einbringen.

Ist dieser Abschnitt eine Korrektur der Denkschrift? Spricht die Erklärung weicher, schwächer von der Botschaft, die die Kirche in dieser Sache zu sagen hat? Der Ausschuß möchte der Synode diesen Abschnitt nicht in diesem Sinne unterbreiten. Er war nicht der Meinung, daß er die Denkschrift korrigieren müsse. Aber er hat, in Aufnahme vieler Fragen aus den Diskussionen der letzten Monate, gerade den Gedanken der Aussöhnung, der das Kernstück der Denkschrift ist, sorgfältig neu formuliert. Daher auch die Anrede an die beiden Seiten im dritten und vierten Absatz dieses Abschnittes. Das Wort von Versöhnung und Opferbereitschaft kann gar nicht stark genug ausgesprochen werden. Ohne sie wird es weder bei uns noch zwischen uns und dem Osten zu einer dauerhaften Friedensordnung kommen.

Der 5. Abschnitt faßt das Ganze noch einmal im Rückgriff auf das Wort aus der Mitte der evangelischen Botschaft unter dem Begriff der Versöhnung zusammen. Denn von dieser Mitte her gilt es zu glauben, zu denken und zu leben. Wer zu begreifen sucht, was das heißt, fühlt sich keineswegs zur Resignation gedrängt. Im Gegenteil wird alle Bemühung um Aussöhnung gepaart gehen müssen mit dem Versuch, die eigene Geschichte und die der anderen Völker neu zu begreifen. Das wird freilich ebenso auch für unsere Nachbarvölker gelten; auch ihnen wird zugemutet, in Bereitschaft zur Aussöhnung ein neues Verständnis für ihre eigene Lage und Geschichte wie für ihren westlichen Nachbarn zu gewinnen.

Aber darüber hinaus gibt es eine christliche Fragestellung zur Geschichte, und diese Fragen werden wir ebenfalls, vielleicht sogar vordringlich, zu stellen und zu beantworten haben. Wohl sollten wir uns davor hüten, mit naiver Eindeutigkeit Gottes Führung in der Geschichte nachzuweisen und ihr in christlichen Worten Ausdruck zu verleihen. Man hat ja auch der Denkschrift aufs heftigste zum Vorwurf gemacht, sie gehe leichtfertig und lieblos mit dem Ausdruck von Gottes Gericht im Schicksal der Vertriebenen um; sie bediene sich einer recht fragwürdigen Geschichtstheologie. Der Ausschuß glaubte auf diese Einwände nicht selbst eingehen zu sollen; die Vorträge vor der Synode in diesen Tagen haben die theologischen, die geschichtlichen und die rechtlichen Fragen aufs neue und mit dankenswerter Gründlichkeit behandelt. Die Entschließung verzichtet bewußt auf alle Geschichtstheologie; vielleicht betreiben wir sie gerade in der Weise recht, daß wir ihr sowenig wie möglich zumuten und anlasten. Erst so wird sie an ihrem Ort, nämlich im Zeugnis der Verkündigung, das Herz der Gemeinde im Glauben erreichen und bewegen. Die Entschließung begnügt sich mit dem behutsamen Satz: »Das Wort von der Versöhnung will uns dazu verhelfen, nach Gottes Führung in der Geschichte unseres Volkes zu fragen.« Der Glaube wird nicht ohne Antwort auf diese Frage bleiben, und was er vernommen hat, wird er offen bezeugen.

Das Wort von der Versöhnung schafft noch mehr. In der Lei-

denschaft der Diskussionen kann man erfahren, wie der Zwang, nach rückwärts zu schauen, Unrecht zu verrechnen, Geschehenes ungeschehen machen zu wollen, den Geist des Menschen, das Herz eines ganzen Volkes gefangennehmen kann. Nichts gegen die persönliche Ehrlichkeit derer, die in den Diskussionen ihre Stimme erheben! Aber alles gegen diesen Teufelskreis, der die nicht mehr entläßt, die sich ihm verschrieben haben! Die Entschließung traut es der versöhnenden Macht des Evangeliums zu, daß es diesen Zwang zerbrechen und den Weg zum Partner frei machen kann, quer durch alles hindurch, was uns von ihm trennen will.

OBERKIRCHENRAT ERWIN WILKENS

Nach der Synode Zum Stand der Diskussion über die Denkschrift

Sieben Monate nach Veröffentlichung der Denkschrift ist es immer noch zu früh, eine Bilanz ihres Echos und ihrer Auswirkung in Kirche, Politik und Gesellschaft zu ziehen. Die Nachfrage nach dem Text, der Strom der Zuschriften an Persönlichkeiten und Organe der Kirche, die Diskussionen in öffentlichen Veranstaltungen und internen Zirkeln, die selbstverständliche Rolle in der Publizistik: alles das hält weiterhin an. Die Sammlung der Nachrichten, Berichte und Kommentare in Presse, Rundfunk und Fernsehen, der Briefe, Entschließungen, Zeitschriftenaufsätze und Broschüren hat inzwischen den Umfang eines ansehnlichen Archivs angenommen.

Dieser ungewöhnliche Vorgang findet seine Erklärung nicht nur im Text der Denkschrift und in der hinter ihr stehenden Autorität. Die Denkschrift hat nicht nur selbst eine Bewegung ausgelöst, sondern sie ist hinsichtlich ihres gesellschaftlichen und politischen Gehalts zugleich auch Teil einer umfassenden Bewegung. Sie erschien offenbar in einem Augenblick, in dem eine Reihe von Ereignissen, Bemühungen und Einsichten zusammentraf, um einen neuen Abschnitt innen- und außenpolitischer Besinnung im deutschen Volke einzuleiten. Diesen größeren Zusammenhang sollten die Kritiker der Denkschrift gerade dann bedenken, wenn sich ihr Widerspruch immer wieder neu an Einzelheiten entzündet, mag es sich dabei um Mißverständnisse, Unvollständigkeiten und – vermeintliche oder tatsächliche – Mängel der Denkschrift handeln.

Die Denkschrift hat von vornherein eine ebenso breite Zustimmung wie harte Ablehnung erfahren. Es wäre dem ge-

samten Vorgang nicht angemessen, wollte man Zustimmung und Ablehnung gegeneinander abwägen, obwohl die vorliegenden Dokumente dabei ein anderes Bild ergeben würden, als es mancher Kritiker bis heute verbreitet. Wichtiger ist die Erfahrung, daß die Diskussion im Für und Wider an keine bestimmte Bevölkerungsgruppe gebunden ist. Daß die Vertriebenen schlechthin widersprochen hätten, davon kann nicht die Rede sein. Eher wird man, wenn man schon allgemein urteilen will, sagen können, daß sich aus naheliegenden Gründen eher die jüngere als die ältere Generation den Gedanken der Denkschrift erschließt.

Zu den überraschenden Erfahrungen der bisherigen Auseinandersetzung muß man wohl die Tatsache rechnen, daß gerade auch im kirchlichen Bereich die Zustimmung zur Denkschrift nicht an eine bestimmte kirchliche oder theologische Gruppe gebunden war. Nur Unkenntnis konnte sie als das Produkt eines extremen »Linksprotestantismus« verstehen. Um so schwerer wog freilich der Widerspruch, den sie dennoch auf kirchlicher Seite fand, zumal im Mittelpunkt dieser Kritik der »Kirchliche Hilfsausschuß für die Ostvertriebenen (Ostkirchenausschuß)« stand.

So stand die Synode vor keiner leichten Aufgabe. Sie hatte es in der Öffentlichkeit mit weit auseinanderliegenden politischen Auffassungen und heftig aufeinander treffenden Meinungsverschiedenheiten zu tun, die sich an einem kirchlich verantworteten Dokument entzündeten. Die Erwartungen reichten auf der einen Seite bis zu einem synodalen Machtwort mit der schlichten Zurücknahme der Denkschrift und auf der anderen Seite bis zu einem klaren politischen Vorstoß mit der Forderung einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als künftiger deutscher Ostgrenze. Beruhte die erste Erwartung auf einer Verknüpfung der kirchlichen Gesprächsfrage, so die letztere auf der Verwechslung eines seelsorgerlich motivierten Wortes der Kirche mit einer politischen Aktion. Gerade diesen Unterschied noch einmal zu verdeutlichen, mußte als die vornehmliche Aufgabe der Synode erkannt werden. Die der Synode gestellte Aufgabe konnte nur im Dialog mit den kritisch fragenden Gliedern der Kirche gelöst werden. Ihnen war sie ein

Wort der eigenen Besinnung, der Interpretation, der Verdeutlichung, der Weiterführung und auch der Gewissensanrede schuldig.

Dieser Dialog ist in Vorbereitung der Synodaltagung zwischen Mitgliedern der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung und Vertretern des Ostkirchenausschusses exemplarisch geführt worden. Ihm ist es zu danken, daß die Synode dann in großer Einmütigkeit ihre Erklärung zu »Vertreibung und Versöhnung« beschließen konnte, der auch die beteiligten Mitglieder des Ostkirchenausschusses ihre Zustimmung gaben. Damit ist noch keine Übereinstimmung in allen Einzelheiten erreicht. Aber es wurde für die weitere Diskussion eine gemeinsame Grundlage geschaffen, so daß kirchlich gesehen die Phase des bloßen Widerspruches als beendet angesehen werden kann. Für diese Fortsetzung der Diskussion seien in folgendem einige Gesichtspunkte in gebotener Kürze aufgeführt.

1. Der Synode ging es darum, den Dialog über die Denkschrift so zu führen, daß über die Sache gesprochen wurde. Von einer erneuten Bewertung der Denkschrift, einer philologischen Exegese und einer ergänzenden oder gar richtigstellenden Weiterführung des Textes wurde bewußt abgesehen. Die Denkschrift, die breite publizistische und literarische Diskussion sowie die wohl vorbereiteten Referate bilden ein zusammenhängendes Ganzes, wozu schließlich noch die abgewogene Synodalerklärung tritt. Deren inhaltliche Bedeutung liegt darin, daß sie den von allen Beteiligten bejahten Kern herausarbeitet, ohne von der Denkschrift etwas aufzugeben, das wesentlich zu ihrer Substanz gehört. Dabei ist deutlich geworden, daß die Gemeinsamkeit zwischen anfänglichen Befürwortern und Kritikern der Denkschrift jedenfalls im kirchlichen Bereich viel größer ist, als von manchen vermutet oder unterstellt wurde. Sobald von der Sache geredet wird, lassen sich die Diskussionsteilnehmer nicht mehr schlicht nach Ja oder Nein zur Denkschrift unterscheiden.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß für die dialogische und interpretierende Methode der Synodalerklärung ein Preis gezahlt wurde. Die Erklärung läßt für die Anwendung ihrer

grundlegenden Erwägungen auf die politische Ebene einen größeren Spielraum als die Denkschrift selbst. Sie spricht allgemeiner von Schuldverstrickung und Haftungsgemeinschaft, Versöhnung und Ausgleich, Nüchternheit und Opferbereitschaft. Aber so kann man nur reden, wenn man ganz konkrete Dinge im Auge hat, ohne ein ins einzelne gehendes Programm verbindlich zu vertreten. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß die Erklärung der Synode in mancher Hinsicht die Denkschrift noch an eindeutiger Konkretion übertrifft. Das betrifft nicht nur die deutsche Verlustseite, die eigenen politischen Erwartungen und den Appell an die andere Seite, sondern auch die Pflichten gegenüber den östlichen Nachbarn und ihren Rechten, die Glaubwürdigkeit des Gewaltverzichts und die Befreiung zu einem konstruktiven Weg in eine neue künftige Ordnung.

2. Der innere Zusammenhang der »evangelischen Denkschriften« aus den letzten Jahren ist immer deutlicher geworden. Dabei geht es nicht nur um die übliche Weise gesellschaftlicher und politischer Mitwirkung der Kirche. Hinzu kommt die sich rasch wandelnde Gesellschaft, die die Kirche zu einer sie erneuernden Reform nötigt, während die Kirche ihrerseits zugleich der Gesellschaft von heute zur Erkenntnis ihrer selbst verhilft. Dieser ganze Prozeß bleibt vorerst nicht ohne Verwicklungen, Widerspruch und unbeantwortete Fragen. Deshalb gibt es wohl auch eine berechtigte Skepsis gegenüber einer zu eiligen Antwort auf die Frage, was denn eine solche Denkschrift der Kirche kirchlich und theologisch bedeute. Andererseits muß dieses »Zeitalter der Denkschriften« unter theologischer Kontrolle gehalten werden, damit der kirchliche Charakter einer Denkschrift und ihr Zusammenhang mit dem Auftrag der Kirche zur Heilsverkündigung deutlich erkennbar bleiben. Es gibt weltliche Umstände, Verhältnisse zwischen den Menschen und Fehlentwicklungen gesellschaftlicher Ordnungen, die die Frage nach dem Heil erschweren und die Glaubwürdigkeit der Heilsverkündigung verdunkeln. Die Kirche hat sich also vor einer Einmischung in ein fremdes Amt ebenso zu hüten wie vor einer neuen Form politischer und gesellschaftlicher Enthaltensamkeit. Die vorliegende Denkschrift

beruht auf der Überzeugung, daß es nicht damit getan ist, traditionelle Formeln politischer Ethik zum Maßstab neuartiger Aufgaben zu machen. Jedenfalls bedarf es hier eines offenen theologischen Gespräches über die Möglichkeit einer neuen Bewegung in der theologischen Ethik.

3. Zu den hervorragenden Mißverständnissen um die Denkschrift gehört der Fragenkomplex der Schuld, des Gerichtes und der Geschichtsdeutung. Wenn schon der Historiker seine Erwägung nach Ursache und Wirkung bis an die Grenze von Schuld und Gericht vorträgt (s. S. 29), dann kann es der Theologie und der öffentlichen Verkündigung der Kirche nicht verwehrt sein, die Frage nach der Schuldverstrickung in Politik und Geschichte zu stellen und damit auch auf den Weg der rettenden Befreiung zu weisen. Daß es sich dabei um Einsichten im Horizont christlicher Glaubensaussagen handelt, haben manche Kritiker überraschenderweise übersehen. Erst recht wurde übersehen, daß an keiner Stelle der Denkschrift die Schuldfrage zum Angelpunkt einer Geschichtstheologie oder zu einem einfachen politischen Richtmaß gemacht wurde. An dieser Stelle hat die Erklärung der Synode einen besonders wichtigen Dienst getan, indem sie in Auslegung der Denkschrift den Begriff der Haftungsgemeinschaft einführt. Die christliche Betrachtung kann Schuldverstrickung und Haftungsgemeinschaft nicht ohne Zusammenhang sehen. Es ist aber für die politische Betrachtung hilfreich, beides voneinander zu unterscheiden. Niemand möge das innen- und außenpolitische Gewicht dieser Haftungsgemeinschaft für geringer halten, als die Denkschrift mit anderen Formulierungen gemeint hat.

4. Aus der gegenseitigen Schuldverstrickung der Völker ergeben sich Angebot und Aufgabe der Versöhnung. Daß der Begriff Versöhnung auch im Leben der Völker verwendbar ist, wurde in der bisherigen Auseinandersetzung kaum bestritten, wenn auch die jetzt von der Synodalerklärung eingeführten Begriffe der Aussöhnung und des Ausgleichs manchen geläufiger erscheinen. Es ist aber wohl nicht ausreichend bedacht worden, daß die Bereitschaft zur Versöhnung auch die Notwendigkeit einschließt, den Stellenwert historischer

und rechtlicher Argumente zur Begründung eigener politischer Ansprüche zu überprüfen. Es war ein besonders glücklicher Gedanke, daß Prof. Erdmann in seinem Synodalvortrag schon die Geschichte als Element der Versöhnung bezeichnete.

Der Gedanke der Versöhnung gehört zu den Angelpunkten der Denkschrift. Mit ihr bekommen wir den Menschen auf der anderen Seite als Partner einer neuen politischen Ordnung, aber auch die schwere Hypothek der schuldbeladenen Vergangenheit wieder besser in den Blick. Der ständige Hinweis, daß es bei der Versöhnung gerade auch der Bereitschaft des anderen bedarf, ist unbestritten richtig. Aber die eigene Versöhnungsbereitschaft darf nicht an der fehlenden Bereitschaft des anderen enden. Hier geht es zunächst weniger um den unmittelbaren politischen Erfolg als vielmehr um die innere Haltung und um die Auslösung einer in die Zukunft gerichteten Dynamik.

5. Von politischer Seite sind neben den völkerrechtlichen Überlegungen als wesentliche innere Gründe für die prinzipielle Aufrechterhaltung des deutschen Rechtsanspruches auf die Ostgebiete die bleibende Verbundenheit der Vertriebenen mit ihrer Heimat und die Verantwortung vor der deutschen Geschichte angeführt worden. Beides erfahre in der Denkschrift keine ausreichende Beachtung. Ähnlich hat Kurt Ihlenfeld in seinem trotz überraschender Fremdheit im Umgang mit den theologischen und politischen Aspekten lesenswerten Büchlein »Noch spricht das Land« geurteilt, »daß in ihr (der Denkschrift) irgend etwas Wichtiges zu kurz komme oder doch nicht anschaulich, nicht wirklichkeitsgetreu genug dargestellt werde, eben das Land und seine Menschen, beides: in Geschichte und Gegenwart« (S. 162, s. Lit.). An dieser Stelle durfte die Kirche am allerwenigsten kleinlich wirkende Rechthaberei üben, obwohl sicherlich zum Verfahren der Denkschrift einiges zu erwidern wäre. Es ist auch nicht immer beachtet worden, daß die Denkschrift eine ganz spezielle Aufgabe erfüllen sollte und keineswegs das ganze Wort und das vollständige Verhalten der Kirche gegenüber den Vertriebenen umschließt.

Allen Verantwortlichen war deutlich, daß den menschlichen

und geschichtlichen Fragen auf der Synodaltagung und in der weiteren Diskussion eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen sei. Hier hat die Synode sicherlich eine von vielen empfundene Lücke geschlossen. Es bleibt aber gerade nach der menschlichen Seite hin die in letzter Zeit oft angesprochene Diskrepanz zwischen Wünschen und Wirklichkeit, zwischen der im Gefühl verankerten Zukunftshoffnung und der von der kritischen Vernunft geprüften Zukunftserwartung hinsichtlich der deutschen Ostgebiete (wofür gerade das genannte Büchlein von Ihlenfeld einen klassischen Beleg bietet). Auf diese Diskrepanz hinzuweisen und die in ihr verborgen liegenden schweren Gefahren anzusprechen, gehört zur seelsorgerlichen Verantwortung der Kirche.

Der Beitrag des Historiker auf der Synodaltagung wurde von vielen als eine große Befreiung empfunden. Es konnte nicht überraschen, daß der ungeheure Verlust der unter so katastrophalen Umständen erzwungenen neuen Westverschiebung des deutschen Volkes eine angemessene Würdigung fand. Die weitere Diskussion kann aber nicht daran vorübergehen, daß der Historiker seinem Beitrag für die politische Aufgabe ganz bestimmte Grenzen setzt. Man wird nicht sagen können, daß die geschichtliche Erfahrung dem Anliegen der Denkschrift widerspricht.

6. Der Historiker hat damit einer Selbstbescheidung das Wort gesprochen, die für den Beitrag von Recht und Völkerrecht noch umstritten ist. An dieser Stelle hat die Synode die Diskussion nicht weitergeführt, sondern lediglich ihren Stand registriert. Man kann sich auch fragen, ob es zu den kirchlichen Aufgaben gehört, Spezialfragen des Völkerrechtes zu diskutieren. Sicherlich können strittige Rechtsauffassungen nicht kirchlich entschieden werden. Weder hat die Denkschrift diese Absicht gehabt, noch kann es in der weitergehenden Diskussion um eine kirchliche Einmischung in völkerrechtliche Schulstreitigkeiten gehen. Ebenso wenig kann die Bedeutung des Rechtes für die Politik – sei es als Ausgangslage im geltenden Völkerrecht, sei es als Zielsetzung einer rechtlich geordneten neuen Völkergemeinschaft – vernünftigerweise bestritten werden. Vielmehr geht es mit Prof. Erdmann um die

Erkenntnis, »daß die konkurrierenden Rechtsüberzeugungen nur einen begrenzten Stellenwert in der Gesamtsituation besitzen«. Es gibt nun einmal unter uns in der Politik einen Umgang mit dem Recht, der die in sich noch so schlüssige rechtliche Argumentation viel zu spät oder gar nicht mit den anderen Faktoren konfrontiert, die besonders in Fragen der deutschen Ostpolitik und des Ausgleichs mit Polen in Rechnung gestellt werden müssen. Landesbischof Lilje hat in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit hingewiesen, zwischen »Recht haben« und »Recht behalten« zu unterscheiden. Wer dies für eine Relativierung des Rechtes hält, muß sich fragen lassen, ob er damit nicht der schwärmerischen Utopie einer Verabsolutierung des Rechtes als Ausdruck einer der Welt vorgegebenen unwandelbaren Ordnungsgestalt erlegen ist. Das Recht, das dem Leben dient, es ordnet und erhält, ist unter Berücksichtigung bleibender Kriterien immer wieder neu konkret zu finden. In diesem Sinne konnte gesagt werden, daß die Versöhnung dem Recht zu seiner eigenen Verwirklichung verhilft.

7. Zu den Faktoren der deutschen Ostpolitik gehört der weltpolitische Horizont, in dem auch politische Detailfragen zu beurteilen und zu lösen sind. Man kann sich die Unvergleichlichkeit der heutigen Weltsituation schon daran verdeutlichen, daß eine kriegerische Verwicklung als tragbares Korrektiv zur Politik aus dem politischen Bewußtsein, und erst recht aus dem politischen Kalkül zu eliminieren ist. Man sagt zu schnell, dies sei eine Selbstverständlichkeit, ohne die Konsequenzen für die eigenen politischen Ziele zu überdenken. Die in ihrer Kompliziertheit so empfindlich gewordene Welt verlangt gebieterisch von allen Völkern ungeheure moralische, wissenschaftliche, technische und politische Anstrengungen. Zur Verhütung von Kriegen und zur dauerhaften Sicherung des Friedens. In diesem Zusammenhang erhalten Grenz- und Gebietsfragen zwischen den Völkern einen neuen Rang innerhalb der politischen und nationalen Werte.

Es braucht kaum ausgesprochen zu werden, daß damit auch entscheidende Fragen an die politische Welt des Ostens gestellt sind. Die Überlagerung der nur gemeinsam zu lösenden Welt-

aufgaben durch einseitige ideologisch gesteuerte Ziele eigener Weltpolitik gehört neben den Problemen der »Dritten Welt« mit den ungeheuren Spannungen zwischen arm und reich zu den größten Hindernissen einer von Moral und Vernunft gesteuerten Politik der Gegenwart. Auch die Kirche kennt hier keine Rezepte. Falsch sind auf jeden Fall die üblichen Reaktionen: die Schwierigkeiten unrealistisch übersehen oder als Rechtfertigung eigener Untätigkeit nehmen. Wahrscheinlich wird man noch mehr lernen müssen, zwischen Fernzielen und Nahzielen zu unterscheiden, damit nicht angesichts der vorläufigen Unerreichbarkeit der Fernziele auch die Verfolgung der Nahziele unterbleibt.

Literaturhinweise

I. ZUR DENKSCHRIFT SELBST

1. Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift. Mit einem Vorwort von Präses D. Kurt Scharf. Herausgegeben von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Verlag des Amtsblattes der EKD Hannover 1965 (260. Tausend 1966)
2. Bielefelder Arbeitskreis der Kirchliden Bruderschaften: Die Versöhnung in Christus und die Frage des deutschen Anspruches auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße (in: Junge Kirche – 24. Jahrg. Heft 12/1963 vom 10. Dezember 1963; sog. Bielefelder Thesen, auch bei II 27 abgedruckt)
3. Das Evangelium von Jesus Christus für die Heimatvertriebenen, Thesen von Gerhard Gülzow, Carl Brummack und Claus Harms (in: Östkirchliche Informationen 1/66, sog. Lübecker Thesen, auch bei II 27 abgedruckt)
4. Die Botschaft der katholischen Bischöfe Polens an die katholischen Bischöfe Deutschlands vom 18. November 1965 und Botschaft der katholischen Bischöfe Deutschlands an die katholischen Bischöfe Polens vom 5. Dezember 1965 (in: Europa-Archiv, Zeitschrift für internationale Politik – 21. Jahrg. Heft 1 vom 10. Januar 1966)
5. Versöhnung oder Haß? Der Briefwechsel der Bischöfe Polens und Deutschlands und seine Folgen. Eine Dokumentation mit einer Einführung von Otto B. Roegge, Verlag A. Fromm Osnabrück 1966
6. Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen: Stellungnahme zur Denkschrift über die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn vom 17. Dezember 1965 I 2 – 4901 (nicht veröffentlicht, ausführlich dargestellt und besprochen in: Berliner Sonntagsblatt – Die Kirche – Jahrg. 21 Nr. 11 vom 13. März 1966: »Versöhnung als Leitmotiv – eine politische Studie zur evangelischen Vertriebenen-Denkschrift«)
7. Stellungnahme der Bundestagsfraktion der SPD zur Denkschrift der EKD (in: Mitteilungen der SPD-Fraktion Nr. 171/66 vom 4. Mai 1966)
8. Reinhard Henkys (Her.): Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift. Sonderband der Protestantischen Texte, Kreuz-Verlag Stuttgart 1966 (mit dem Text der Denkschrift sowie weiteren Dokumenten und mit Beiträgen von Reinhard Henkys, Reinhold Rehs, Alard von Schack, Eberhard Schulz, Dietrich Schwarzkopf, Friedrich Spiegel-Schmidt, Eberhard Stammer, Erwin Wilkens; besonders die Beiträge von Spiegel-Schmidt und Schulz geben Literaturhinweise zur Gesamtfrage der Vertriebenen, des Heimatrechtes und des Verhältnisses zu Polen)
9. Kurt Ihlenfeld: Noch spricht das Land. Eine ostdeutsche Besinnung, Friedrich Wittig-Verlag Hamburg 1966
10. Eberhard Schwarz: Ostpolitik – ein heißes Eisen. Eine kritische Stimme zur EKD-Denkschrift zur Lage der Vertriebenen und zum deutschen Verhältnis zu den östlichen Nachbarn (in: Kirchliche Informationen für Schleswig-Holstein Nr. 5/1965 vom 18. Oktober 1965)
11. Helmut Thielicke: Was geht denn das die Kirche an? Unpopulär um des Gewissens willen (in: Sonntagsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 1965)
12. Hans-Walter Krumwiede: »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« (in: Lutherische Monatshefte Vierter Jahrg. Heft 11 vom November 1965)
13. Eberhard Roterberg: Tiefenschichten eines politischen Problems. Zur EKD-Denkschrift über »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« (in: Kirche in der Zeit 20. Jahrg. vom November 1965)
14. Wolfgang Schweitzer: Bemerkungen zur Denkschrift (in: Junge Kirche 26. Jahrg. Heft 11/1965 vom 10. November 1965)
15. Derselbe: Theologisch-ethische Erwägungen zur Denkschrift der EKD über »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« (in: Zeitschrift für evangelische Ethik 10. Jahrg. Heft 1 vom Januar 1966)
16. Alard von Schack: Der völkerrechtliche Teil der EKD-Denkschrift (in: Die Dritte Gewalt – Ein Diskussionsforum für den

- Grenzbereich von Politik und Recht – Nr. 22 vom 30. November 1965 S. 1–7, Quadriga-Verlag Frankfurt/Main 1, Baumweg 19)
17. Derselbe: Spielraum für Bonn (in: Der Monat 17. Jahrg. Heft 207 vom Dezember 1965)
 18. Begegnung mit Polen. Zeitschrift für deutsch-polnische Verständigung, Rodus-Verlag Düsseldorf (ab Heft 11 des 2. Jahrg. vom November 1965 mit Beiträgen von Johannes Harder u. a. bringt die Zeitschrift laufend Beiträge und Dokumentationen zur Denkschrift)
 19. Joachim Konrad: Ja und Nein zur Denkschrift der EKD (in: Kirche in der Zeit 20. Jahrg. Heft 12 vom Dezember 1965)
 20. Friedrich Spiegel-Schmidt: Die Denkschrift und ihr Echo (in: Nachrichten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 20. Jahrg. Heft 23, 1. Dezember-Ausgabe 1965)
 21. Derselbe: Kirchengeschichte und politische Ethik (in: Nachrichten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 21. Jahrg. Heft 91. Maiausgabe 1966)
 22. Philipp von Bismarck: Der Streit um die Denkschrift (in: Die Zeit Nr. 46 vom 12. November 1965)
 23. Dietrich Goldschmidt: Der Streit um die Denkschrift (in: Die Zeit Nr. 47 vom 19. November 1965)
 24. Gerhard Ottmar: Zur Kritik an der Denkschrift der EKD (in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10. Jahrg. Heft 12 vom Dezember 1965)
 25. Eugen Gerstenmaier: Gilt das Vaterland nichts mehr? (in: Die Welt Nr. 299 vom 24./25. Dezember 1965)
 26. Walter Dirks: Die Kirche greift ein. Drei 1965er Modelle politischer Mahnungen (in: Frankfurter Hefte 20. Jahrg. Heft 12 vom Dezember 1965)
 27. Werner Beutler: Evangelische Denkschrift und katholische Bischofsbriefe zum deutsch-polnischen Verhältnis (in: Werkhefte, Zeitschrift für Probleme der Gesellschaft und des Katholizismus 20. Jahrg. Heft 1 vom Januar 1966)
 28. Der Kulturwart. Zeitschrift der Landsmannschaft Weichsel-Warthe 14. Jahrg. Nr. 77 vom Januar 1966 (Sondernummer zur Ostdenkschrift der EKD mit Beiträgen u. a. von Walter Kuhn und Gotthold Rohde)
 29. Erwin Wilkens: Die Denkschrift als kirchlich-theologisches Dokument (in: Lutherische Monatshefte, Fünfter Jahrg. Heft 1 vom 25. Januar 1966)
 30. Hans-Joachim Seeler: Die völkerrechtlichen Thesen der Denkschrift (in: Lutherische Monatshefte, Fünfter Jahrg. Heft 1 vom 25. Januar 1966)
 31. Hans-Martin Pfeifer: Was ist und was leistet eine evangelische Denkschrift? (in: Lutherische Monatshefte, Fünfter Jahrg. Heft 1 vom Januar 1966)
 32. Hans-Otto Wölber: Das Phänomen Denkschrift. Über Proportionen eines evangelischen Bußrufes (in: Lutherische Monatshefte, Fünfter Jahrg. Heft 2 vom Februar 1966)
 33. Die Heimatvertriebenen und die Denkschrift der EKD (Sondernummer des Schlesischen Gottesfreundes 17. Jahrg. Nr. 3 vom März 1966 mit Beiträgen u. a. von Otto von Fircks, Eberhard Schwarz, Kurt Rabl und Werner Petersmann)
 34. Wolfhart Pannenberg: Ist Versöhnung unrealistisch? Stellungnahme zur Vertriebenen-Denkschrift der EKD (in: Zeitschrift für Evang. Ethik 10. Jahrg. Heft 2 vom März 1966)
 35. Martin Redeker: Kirche und Politik. Über die theologische Aussage der Denkschrift der EKD über »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« (in: Zeitwende – Die neue Furche XXXVII. Jahrg. Heft 4 vom April 1966)
 36. Gerhard Krause: Gerichtspredigt oder Geschichtsdeutung? (in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Band XVII, Holzner Verlag, Würzburg 1966)
 37. Karl Salm: Eine evangelische Antwort zur Denkschrift der EKD über die deutsche Ostpolitik, Buchdruckerei Schwerdtner OHG, Stuttgart W, Reinsburgstr. 180
 38. Joachim-Wilhelm Hertz-Kleptow: Gedanken zur Denkschrift. Zu beziehen beim Verfasser in Peine, Maschweg 30
 39. Hermann Bock: Zwanzig Jahre Oder-Neiße-Linie. Deutsche Hoffnungen. Fragen an das Evangelium, Kant-Verlag Hamburg, Postfach 8047
 40. Waldemar Rumbaur: Betrachtungen über die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland – Analyse und Wertung, Landsmannschaft Schlesien, Bonn, Poppelsdorfer Allee 15



41. Landsmannschaft Schlesien zur Denkschrift der EKD. Eine Arbeitshilfe für die Auseinandersetzung mit der Denkschrift und ihren Verfechtern. Landsmannschaft Schlesien, Bonn, Popplersdorfer Allee 15, 1966
42. Erich Wehrenfennig: Memorandum zur Lage der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, Johannes Mathesius-Verlag, Kirnbach über Wolfach, 1966
43. Werner Marienfeld: Heimatverzicht – Ja und Nein? (zu beziehen von Pfr. W. Marienfeld, Dortmund-Martens, Lina-Schäfer-Str. 42)
44. Der Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen im Bund der Vertriebenen: Die völkerrechtlichen Irrtümer der evangelischen Ost-Denkschrift, Buch- und Verlagsdruckerei Ludwig Leopold, Bonn, 1966
45. Gustav W. Heinemann: Völkerrechtliche Irrtümer der evangelischen Ost-Denkschrift? (in: Vorwärts vom 1. 6. 66, Nr. 23)
46. Imanuel Geiss: Kritisches zur Denkschrift und zu einigen ihrer Kritiker (in: Junge Kirche, 27. Jahrg. Heft 4/66 vom 10. April 1966)
47. Ludwig Raiser: Deutsche Ostpolitik im Lichte der Denkschrift der evangelischen Kirche (in: Europa-Archiv, 21. Jahrg. Heft 6 vom 25. März 1966)
48. Günter Wirth: Kirchen zur Oder-Neiße-Friedensgrenze (in: Deutsche Außenpolitik, 11. Jahrg. Heft 3/1966, DDR)
49. Gerhard Gülzow: Der Dialog (in: Europäische Begegnung Beiträge zum west-östlichen Gespräch 6. Jahrg. vom Februar 1966)
50. Oskar Epha: Zu den Denkschriften der EKD. Die rechtlichen Voraussetzungen bei ihrer Herausgabe (in: Konvent kirchlicher Mitarbeiter 12. Jahrg. vom März 1966)
51. Carl Brummack: Synode der EKD vom 13. bis 18. März 1966 in Berlin und Potsdam (in: Ostkirchliche Information 66 IV)
52. Derselbe: Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift 1965 (in: Ostkirchliche Informationen 66 IV/2)
53. Karl Herbert: Um Konzil und Vertriebenen-Denkschrift (in: Kirche in der Zeit 21. Jahrg. Heft 4 vom April 1966)

54. Bernhard Moderegger: Synode im Dienst der Versöhnung (in: Lutherische Monatshefte, Fünfter Jahrg. Heft 4 vom April 1966)
55. Wilhelm Imhoff: Zur Erklärung der EKD-Synodalen zu Vertreibung und Versöhnung (in: Evangelische Verantwortung 14. Jahrg. Nr. 4 vom April 1966)
56. Heinrich Höhler: Kann sich die Kirche eine politische Diakonie leisten? (in: Die Welt vom 16. April 1966 Nr. 88)
57. Sepp Schelz: Seelsorge und Politik (in: Die Welt vom 14. Mai 1966 Nr. 112, Antwort an H. Höhler)
58. Wilhelm Sievers: Politische Diakonie der Kirche (in: Konvent kirchlicher Mitarbeiter 12. Jahrg. Heft 5 vom Mai 1966)
59. Cord Cordes: Kirchliche Äußerungen zu Fragen des gesellschaftlichen Lebens – mit und ohne Naturrecht (in: Die neue Ordnung in Kirche, Staat, Gesellschaft, Kultur, Heft 2 1966)
60. Herbert Krimm: Zwölf Thesen über das Verhältnis Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn (in: Evangelische Verantwortung 14. Jahrg. Nr. 4 vom April 1966)
61. Alexander Evertz, Werner Petersmann, Helmuth Fedner: Revision der Denkschrift – Eine Forderung an die evangelische Kirche. Verlag Blick und Bild, Velbert 1966
62. Christoph von Imhoff: Ein Dialog zwischen Deutschland und Polen (in: Außenpolitik 17. Jahrg. Heft 2 vom Februar 1966)
63. Joachim Frhr. von Braun: Gericht ohne Gnade? Ein evangelischer Christ und Staatsbürger zur Ost-Denkschrift des Rates der EKD, Holzner Verlag, Würzburg 1966 (mit bes. ausführlicher Bibliographie)

II. ALLGEMEINE HINWEISE

a. Verhältnis zu Polen

1. Gotthold Rhode: Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965
2. Franz Manthey: Polnische Kirchengeschichte, Bernward-Verlag, Hildesheim 1965
3. Eduard Kneifel: Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, Selbstverlag des Verfassers Niedermarschacht über Winsen-Luhe
4. Martin Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963

5. Derselbe: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Fischer-Bücherei, Frankfurt 1961
6. Georg Bluhm: Die Oder-Neiße-Linie in der deutschen Außenpolitik, Freiburg 1963
7. Hansjakob Stehle: Nachbar Polen, Frankfurt a. M. 1963
8. Derselbe: Deutschlands Osten – Polens Westen? Fischer-Bücherei, Frankfurt 1965
9. Eugen Lemberg: Versöhnung mit Polen und Tschechen? Zur Psychoanalyse der Völkerbeziehungen im mittel-osteuropäischen Raum (in: Die Welt Nr. 106 vom 7. Mai 1966)

b. Vertriebene, Selbstbestimmungs- und Heimatrecht

10. Theodor Schieder (Her.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, 5 Bände, 3 Beihefte, Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
11. Eugen Lemberg und Friedrich Edding (Her.): Die Vertriebenen in Westdeutschland, 3 Bände, Hiertkiel 1959
12. Linus Kather: Die Entmachtung der Vertriebenen, Zwei Bände, Günter Olzog-Verlag, München-Wien 1964–1965
13. Kurt Rabl (Her.): Das Recht auf die Heimat. Studien und Gespräche über Heimat und Heimatrecht, 4 Bände, Verlag Robert Lerche, München, 1958–1960
14. Kurt Rabl (Her.): Inhalt, Wesen und gegenwärtige praktische Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, Studien und Gespräche über Selbstbestimmung und Selbstbestimmungsrecht, Band I und II, Verlag Robert Lerche, München 1964 und 1966
15. Heimatrecht in polnischer und in deutscher Sicht, Schriften zur deutschen Frage, Band 7, herausgegeben vom Niedersächsischen Minister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte, Zwei Bände, Verlag Gerhard Rautenberg, Leer 1962
16. Joachim Freiherr von Braun: Beharrlichkeit in der Außenpolitik. Aus dem Göttinger Arbeitskreis. Holzner-Verlag, Würzburg 1964
17. Eberhard Menzel: Selbstbestimmungsrecht und »Recht auf Heimat« in West und Ost (in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 10 1964)

18. Derselbe: Selbstbestimmungsrecht und Recht auf Heimat (in: Neue Rundschau, 76. Jahrg. Heft 3 1965)
19. Derselbe: Die Frage der deutschen Ostgebiete – ihre rechtlichen und politischen Aspekte (in: Evangelische Verantwortung, 14. Jahrg. Nr. 4 und 5 vom April und Mai 1966)
20. Alard von Schack: Die Rechtsnatur der polnischen Hoheitsgewalt in den sogenannten Oder-Neiße-Gebieten (in: Moderne Welt – Zeitschrift für vergleichende geistesgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Forschung, 1965 Heft 2)

c. Theologische und kirchliche Fragen

21. Friedrich Karrenberg und Klaus von Bismarck (Her.): Was sagt die Kirche zum Recht auf Heimat? Kreuz-Verlag, Stuttgart 1961 (mit Beiträgen von Joachim Beckmann, Gerhard Gülzow, Ludwig Landsberg, Dieter Munscheid, Friedrich Spiegel-Schmidt)
22. Klaus von Bismarck: Die Freiheit des Christen zum Halten und Hergeben (in: Der Kirchentag Leipzig 1954, Kreuz-Verlag, Stuttgart 1954)
23. Herbert Girgensohn: Die Vertriebenen und die kirchliche Seelsorge (in: »In den Fesseln des Diamant«, Verlag des Amtsblattes der EKD 1962)
24. Wolfgang Schweitzer: Ideologisierung des »Rechts auf Heimat«? (in: Evangelische Ethik 7. Jahrg. Heft 1 vom Januar 1963 mit Diskussionsbeiträgen von Joachim Frhr. von Braun, Kurt Rabl und Ludwig Raiser in Heften des gleichen Jahrgangs)
25. Derselbe: Gerechtigkeit und Friede an Deutschlands Ostgrenzen, Käthe Vogt Verlag, Berlin 1964
26. Derselbe: Der christliche Glaube – Fessel oder Befreiung unserer Ostpolitik (in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10. Jahrg. Heft 2 vom Februar 1965)
27. Friedrich Spiegel-Schmidt: Der evangelische Christ und seine Heimat (in: Evangelische Theologie, 14. Jahrg. 1954 S. 105–119)
28. Derselbe: Das Selbstbestimmungsrecht im Lichte evangelischer Ethik (in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 5. Jahrg. 1962 S. 340–361)

29. Derselbe: Zur theologischen Diskussion um das Recht auf Heimat (in: Lutherische Monatshefte, Vierter Jahrg. Heft 5 vom Mai 1965)
30. Hans Conzelmann: Wo steht die Kirche? (in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10. Jahrg. Heft 12 vom Dezember 1965)
31. Werner Petersmann: Die Deutschlandfrage in Ganzheitsschau. Ein Beitrag zur Besinnung über 20 Jahre danach – und was nun? (in: Jedermann – eine Schriftenreihe des Johann-Heermann-Kreises für gesamtdeutsche Verantwortung, Bergstadt-Verlag Wilhelm Gottlieb Korn, München 1965)
32. Alexander Evertz: Der Abfall der evangelischen Kirche vom Vaterland, 4. Aufl. Velbert und Kettwig 1966
33. Wolfhart Pannenberg: Nation und Menschheit (in: Monatschrift für Pastoraltheologie, 54. Jahrg. Heft 9 September 1965)
34. Günter Howe und Heinz Eduard Tödt: Frieden im wissenschaftlich-technischen Zeitalter. Ökumenische Theologie und Zivilisation, Kreuz-Verlag, Stuttgart 1966

d. Wiedervereinigung, deutsche Ostpolitik, politische Weltlage

35. Auswärtiges Amt (Her.): Die Bemühungen der deutschen Regierung und ihrer Verbündeten um die Einheit Deutschlands 1955–1966, April 1966 (Weißbuch der Bundesregierung)
36. Das deutsche Volk will in Frieden und Freiheit leben. Konkrete Vorschläge zur Abrüstung und zur Sicherung des Friedens (in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 42 vom 26. März 1966)
37. Deutsche Osteuropa-Politik. 2 Dokumente des Dritten Deutschen Bundestages. Berichte des Bundestagsabgeordneten Dr. h. c. Wenzel Jaksch (mit Entschlüssen des Bundestages vom 14. Juni 1961, 3. und 4. unveränderte Aufl. 1964), Bonn, Brüssel, New York
38. Heinrich von Siegler: Wiedervereinigung und Sicherheit Deutschlands. Eine dokumentarische Diskussionsgrundlage, 5. erw. Aufl. 1964
39. Wilhelm G. Grewe: Deutsche Außenpolitik der Nachkriegszeit, 1960

40. Memorandum zur Politik der Bundesrepublik (sog. »Tübinger Memorandum« von acht evangelischen Persönlichkeiten) (in: Lutherische Monatshefte 1. Jahrg. Heft 3 vom 15. März 1961)
41. Gustav Heinemann: Verfehlte Deutschlandpolitik – Irreführung und Selbsttäuschung, Stimme-Verlag, Frankfurt a. M. 1966
42. Wenzel Jaksch: Westeuropa, Osteuropa, Sowjetunion, Bonn – Brüssel – New York 1965
43. Deutsche Osteuropa-Politik. 2 Dokumente des Dritten Deutschen Bundestages. Berichte des Bundestagsabgeordneten Dr. h. c. Wenzel Jaksch, Bonn – Brüssel – New York, 3. u. 4. unv. Aufl. 1964
44. Kurt P. Tudyka: Die DDR im Kräftefeld des Ost-West-Konflikts (in: Europa-Archiv – Zeitschrift für internationale Politik, 21. Jahrg. Heft 1 vom Januar 1966)
45. Derselbe (Her.): Das geteilte Deutschland. Eine Dokumentation der Meinungen, Stuttgart 1965
46. Karl Kaiser: Die deutsche Frage – rekapituliert – Wiedervereinigungspolitik (in: Frankfurter Hefte 20. Jahrg. Heft 11 und 12 November/Dezember 1965, 21. Jahrg. Heft 1 Januar 1966)
47. Theodor Eschenburg: Die deutsche Frage 1966. Eine Analyse des Problems der Wiedervereinigung (in: Die Zeit, 21. Jahrg. Nr. 15–18 vom 8., 15., 22. und 29. April 1966)
48. Helmut R. Külz: Objekt Deutschland. Die Wiedervereinigung im Auf und Ab der Verhandlungen (in: Die Zeit, 21. Jahrg. Nr. 19 vom 6. Mai 1966)
49. Golo Mann: Zur deutschen Situation (in: Neue Rundschau 76. Jahrg. Heft 3 1965)
50. Peter Bender: Offensive Entspannung, Möglichkeit für Deutschland, Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln-Berlin 1964)
51. Karl Jaspers: Lebensfragen der deutschen Politik, Deutscher Taschenbuch-Verlag München 1963
52. Derselbe: Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen, R. Piper u. Co. Verlag München 1966
53. Kursbuch 4. Februar 1966: Katechismus zur deutschen Frage, hrsg. von Hans Magnus Enzensberger, Suhrkamp Verlag, Frankfurt (Main)

54. Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg: Wenn der Westen will: Plädoyer für eine mutige Politik, Stuttgart 2. Aufl. 1965
55. Dietrich Schwarzkopf und Olaf von Wrangel: Chancen für Deutschland. Politik ohne Illusion, Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg 1965.
56. Wilhelm Wolfgang Schütz: Reform der Deutschlandpolitik, Kiepenheuer & Witsch Verlag Köln 1965
57. Carl Friedrich von Weizsäcker: Bedingungen des Friedens. Mit der Laudatio von Georg Picht. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 4. Auflage 1964
58. Derselbe: Über weltpolitische Prognosen (in: Europa-Archiv – Zeitschrift für internationale Politik. 21. Jahrg. Nr. 1 vom 10. Januar 1966)

DEUTSCHLAND

UND DIE ÖSTLICHEN NACHBARN

Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift

Herausgegeben von Reinhard Henkys

Sonderband der »Protestantischen Texte«

238 Seiten, brosch. DM 4,80

Der Sonderband »Deutschland und die östlichen Nachbarn« stellt die Vorgeschichte und die der Denkschrift zugrunde liegenden Tatsachen dar, sichtet die Äußerungen der durch sie ausgelösten Diskussion, will Konsequenzen für die Zukunft deutlich machen und neue Beiträge von Autoren unterschiedlicher Position zur Verfügung stellen.

Inhalt: Vorbemerkung des Herausgebers – Friedrich Spiegel-Schmidt: Die Kirche, die Vertriebenen und das Heimatrecht – Reinhard Henkys: Die Denkschrift in der Diskussion – Eberhard Stammler: Betroffenheit und Befreiung – Alard von Schack: Die völkerrechtliche Diskussion – Eberhard Schulz: Die Oder-Neiße-Gebiete in polnischer Sicht – Reinhard Rehs: Die Heimatvertriebenen und die Denkschrift – Dietrich Schwarzkopf: Der Standpunkt der Bundesrepublik – Erwin Wilkens: Die Denkschrift – und was nun? – Dokumente: Denkschrift – Briefwechsel der katholischen Bischöfe – Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Entschließung der ostdeutschen Landesvertretungen – Feststellungen der Völkerrechtstagung des BdV.

Kreuz-Verlag Stuttgart · Berlin
